

Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation

Haushaltsplan der Stadt Nürnberg 2018



Eckdaten und Vorbericht

Eckdaten des städtischen Haushaltsplans 2018

Haushaltszahlen	Plan 2018	Plan Vorjahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
Ordentliche Erträge	2.021,5 Mio. €	1.927,5 Mio. €	+ 4,9 %
Ordentliche Aufwendungen	1.973,8 Mio. €	1.922,2 Mio. €	+ 2,7 %
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	28,5 Mio. €	- 8,8 Mio. €	. / .
Steuererträge	972,5 Mio. €	906,2 Mio. €	+ 7,3 %
Schuldentilgung bzw. Nettoneuverschuldung	Nettoneuverschuldung 35,5 Mio. €	Nettoneuverschuldung 56,7 Mio. €	- 37,4 %
Investitionen brutto (MIP, investive Mittel)	261,8 Mio. €	212,6 Mio. €	+ 23,2 %
davon städtische Mittel	177,9 Mio. €	141,6 Mio. €	+ 25,6 %
Investitionen brutto der jeweils nächsten vier Jahre (2018-2021) (MIP, investive Mittel)	1045,6 Mio. €	935,3 Mio. €	+ 11,8 %
davon städtische Mittel	606,5 Mio. €	531,2 Mio. €	+ 14,2 %
Cash Flow lfd. Verwaltungstätigkeit	103,2 Mio. €	63,1 Mio. €	+ 63,6 %
Kennzahlen			
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)	102,4 %	100,3 %	+ 2,1 %
Steuerquote (Steuererträge/ordentliche Erträge)	48,1 %	47,0 %	+ 2,3 %
Personalintensität (Personal- und Versorgungsaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen)	31,4 %	30,8 %	+ 2,1 %
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendungen)	1,8 %	1,9 %	- 3,9 %

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Nürnberg
Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation
Theresienstr. 7
90403 Nürnberg

Fotos: Stadt Nürnberg

Nürnbergers Stadthaushalt 2018 Haushalt auf Kurs

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates,
liebe Leserinnen und Leser,

der Nürnberger Stadthaushalt für das Jahr 2018 und die Folgejahre befindet sich auf Kurs. Nachdem im laufenden Jahr die entsprechenden Voraussetzungen mit einer maßvollen Anpassung der Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze beschlossen wurden, zeigen sich sowohl im Ergebnis- und Finanzhaushalt für das Folgejahr, wie auch im „Szenario 2026“ positive Auswirkungen. Das Ergebnis steigt, die zur Finanzierung der notwendigen Investitionen benötigte Neuverschuldung geht zurück.

Konkret in Zahlen ausgedrückt bedeutet dies: Geplante 28,5 Mio. € Jahresüberschuss in 2018 nach einem Defizit von 8,8 Mio. € im Haushaltsplan 2017. Und eine Reduzierung der Nettoneuverschuldung von geplanten 56,7 Mio. € auf 35,5 Mio. € im verabschiedeten Haushalt. Auch im Szenario reduziert sich die Finanzierungslücke bis zum Jahr 2026 deutlich.

Die Umsetzung der Investitionsvorhaben genießt in Nürnberg weiterhin höchste Priorität. Dies wird auch in der diesjährigen Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplanes deutlich, der gegenüber dem hohen Niveau des Vorjahres noch einmal deutlich gestiegen ist (+ 11,8% bei den Bruttoinvestitionen und 14,2% bei den hierfür erforderlichen städtischen Mitteln). Bei den Gesamtinvestitionen überschreiten wir damit erstmals die Milliardengrenze im Vierjahreszeitraum. Zum Vergleich: Im Jahr 2008 lag dieser Wert bei gerade einmal etwas über 500 Mio. €. Diese Verdoppelung innerhalb einer Dekade zeigt, dass die Stadt Nürnberg sich ihrer Rolle und Bedeutung als wachsende Metropole stellt. Insbesondere dem Ausbau und der Sanierung der Bildungsinfrastruktur kommt hier eine immer größere Bedeutung zu.

Wo Licht ist, ist bekanntlich auch der Schatten nicht fern. Auch für den vorgelegten Haushalt müssen einige Rahmenbedingungen offen benannt werden. Die eingeplanten Steuererträge sind auf Basis der amtlichen Steuerschätzung berechnet worden. Sollten sich diese aufgrund eines Abschwächens der Konjunktur als nicht realisierbar heraus-



Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly



Stadtkämmerer
Harry Riedel

stellen, müssen auch Rückschläge beim Jahresergebnis und bei der Neuverschuldung hingenommen werden. Die zurzeit florierende Baukonjunktur treibt einerseits die Kosten und führt andererseits zu Kapazitätsengpässen, die uns bei der Umsetzung des vorgenommenen Investitionspakets bremsen können. Nichtsdestotrotz sind wir optimistisch, mit einem Mix aus konventioneller Umsetzung, öffentlich-öffentlich und öffentlich-privaten Partnerschaften, das Paket insgesamt stemmen zu können.

Ein weiteres wichtiges Thema in den kommenden Jahren wird die zunehmende Digitalisierung unserer Verwaltung sein. Dabei gibt es eine Neuerung dieses Jahr: Wir werden den ersten Schritt hin zu einem Online-Haushalt gehen. Mit dem sogenannten "interaktiven Haushalt", einem Softwareprodukt der Firma IKVS, sind wir in der Lage, den Haushalt in einer noch nie dagewesenen Form über das Internet zu präsentieren. Dabei werden die Haushaltsdaten grafisch und visuell aufbereitet. Der Betrachter erhält die wesentlichsten Informationen immer auf einen Blick und kann bei Bedarf durch Mausklick in die Details einsteigen.

Wir wünschen eine aufschlussreiche Lektüre.

Nürnberg, im November 2017

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

Harry Riedel
Stadtkämmerer

B. Allgemeine Daten zu Nürnberg¹⁾

<u>Geographie</u>	Einheit	Werte
Fläche	km ²	186,4
Lage	Grad, Minuten, Sekunden	49°27'20" nördliche Breite 11°04'43" östliche Länge
Höhenlage (über NN, Hauptbahnhof)	m über NN	309
<u>Bevölkerung</u>		
Bevölkerung mit Hauptwohnung (Melderegister)	Anzahl	529.407 ²⁾
Bevölkerungsdichte	Einwohner je km ²	2.840
Haushalte	Anzahl	280.088
Einwohner mit Migrationshintergrund	%	44,6
<u>Arbeitsmarkt</u>		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Anzahl	295.360
Arbeitslose im Stadtgebiet	Anzahl	18.926
Arbeitslosenquote	%	6,6 ³⁾
<u>Steuer-Hebesätze</u>		
Gewerbsteuer-Hebesatz (ab 01.01.2018)	%	467
Grundsteuer A-Hebesatz (für land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz)	%	332
Grundsteuer-B-Hebesatz (für andere Grundstücke - ab 01.01.2018)	%	555
<u>Sonstiges</u>		
Zugelassene Kraftfahrzeuge	Anzahl	278.509

¹⁾ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Nürnberg in Zahlen 2017, Stand Mai 2017.

²⁾ Einwohnermelderegister (am Hauptwohnsitz)

³⁾ Im Jahresdurchschnitt 2016.

Haushaltsplan der Stadt Nürnberg 2018



Ansprechpartner:

Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation:
Stadtkämmerer Herr Riedel
Tel.: +49 (0) 911 / 2 31-23 52
ref.i-ii@stadt.nuernberg.de
www.stadtfinanzen-verwaltung.nuernberg.de

Stadtkämmerei:
Tel.: +49 (0) 911 / 2 31-25 48
stk@stadt.nuernberg.de

Inhalt

Eckdaten zum Haushalt

A.	Vorwort	3
B.	Allgemeine Daten zu Nürnberg	4
C.	Ziele und Schwerpunkte der Stadtpolitik	6
D.	Kurzer Rückblick 2016 und aktueller Stand 2017	7
E.	Ergebnishaushalt 2018	10
	E.1 Rücklagen	12
	E.2. Ertragslage	15
F.	Finanzhaushalt 2018	32
G.	Liquidität	34
H.	Anlagevermögen und Investitionen	35
I.	Verbindlichkeiten und Schulden	39
J.	Wirtschaftliche Lage ausgewählter Beteiligungen	45
K.	Zusammenfassung und Ausblick	53

c. Ziele und Schwerpunkte der Stadtpolitik

„Nürnberg soll eine Stadt für alle sein - getragen von einer solidarischen Stadtgesellschaft, die urbanes Leben nachhaltig gestaltet.“

Als Ergebnis der Kommunalwahl im März 2014 wurden unter dem Titel „Nürnbergs Zukunft gemeinsam gestalten“ von den beiden größten Stadtratsfraktionen folgende Schwerpunkte für die Stadtratsperiode 2014 bis 2020 benannt:

- Bildung, Betreuung und Schulpolitik
- Soziale Gerechtigkeit und Inklusion/Integration
- Stadtentwicklungsfragen/Stadtgestaltungsfragen
- Verkehrsfragen
- Wohnungsbau und Flächenpolitik
- Das soziale und solidarische Nürnberg
- Senken der Arbeitslosigkeit
- Stadtökologie
- Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung
- Solide Haushaltspolitik
- Ein attraktives Kulturleben
- Anhaltend hohe öffentliche Sicherheit und Sauberkeit

(aus: Präambel: Nürnberg's Zukunft gemeinsam gestalten - Vereinbarung zwischen SPD und CSU für die Stadtratsperiode 2014 - 2020, Juni 2014).

Für das Einzelthema „Haushalt, Finanzen und Investitionen“ wurden im Rahmen der Vereinbarung folgende Punkte festgelegt:

- „Der städtische Haushalt ist seit 2010 positiv. 2012 gelang der Einstieg in eine moderate Schuldentilgung. Beide Kooperationspartner streben eine Fortführung der soliden Haushaltspolitik an. Ziel bleibt ein jeweils ausgeglichener Haushalt und eine Begrenzung der Neuverschuldung und wenn möglich darüber hinaus eine Reduzierung der Verschuldung.“
- Die vom Nürnberger Stadtrat geplanten Investitionen reichen weit über den aktuellen mittelfristigen Investitionsplan und die kommende Stadtratsperiode hinaus. Die Vertragspartner bekennen sich zur Umsetzung der im „Szenario 2026“ (dies ist eine nicht politisch gewichte-

te Liste mit bisher bekannten Objekten. Die Priorisierung erfolgt jährlich in den MIP-Beratungen. Die Liste ist eine Anlage dieses Vertrags) enthaltenen Projekte in den Bereichen Schulneubauten und -sanierungen, der weitere Ausbau von Krippen und Horten, den benannten ÖPNV-, Straßen- und Brückenmaßnahmen sowie den im Bereich der Kultur und Umwelt wichtigen Projekten. Die Finanzierung der bereitzustellenden Eigenmittel soll weitgehend aus dem laufenden Haushalt gewährleistet werden, auch eine Priorisierung oder Streckung der Realisierung ist gegebenenfalls zu prüfen, um eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden.

- Sollten im Rahmen der Abarbeitung der Investitionsliste (Szenario 2026) Finanzierungsprobleme auftauchen, ist eine vorübergehende Nettokreditaufnahme nicht ausgeschlossen.“

D. Rückblick auf das Jahr 2016 und aktueller Stand 2017

Rückblick auf das Jahr 2016

Ergebnisrechnung im Rückblick (in T€)	Ist 2016	Plan 2016	Ist 2015	Δ Ist 2016 zu 2015
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-881.598	-856.230	-819.600	-61.998
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-456.236	-422.795	-433.885	-22.351
3 + Sonstige Transfererträge	-5.913	-5.565	-5.679	-234
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-64.800	-67.419	-64.165	-635
5 + Auflösung von Sonderposten	-49.017	-45.772	-48.022	-995
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-43.944	-40.904	-43.625	-318
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-338.005	-308.427	-236.395	-101.610
8 + Sonstige ordentliche Erträge	-64.006	-48.223	-62.932	-1.075
9 + Aktivierte Eigenleistungen	-4.542	-2.137	-3.415	-1.127
10 +/- Bestandsveränderungen	-12	0	-133	121
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	-1.908.074	-1.797.474	-1.717.851	-190.223
11 - Personalaufwendungen	479.122	467.301	466.976	12.145
12 - Versorgungsaufwendungen	91.766	84.117	82.767	8.999
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	241.164	219.936	229.726	11.438
14 - Planmäßige Abschreibungen	103.815	103.083	107.000	-3.185
15 - Transferaufwendungen	846.940	836.766	719.241	127.698
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	91.893	85.329	74.159	17.734
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.854.699	1.796.532	1.679.870	174.829
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Saldo S1 und S2)	-53.375	-942	-37.981	-15.393
17 + Finanzerträge	-14.100	-28.909	-11.182	-2.918
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41.799	36.632	40.123	1.677
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	27.699	7.723	28.941	-1.241
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-25.675	6.780	-9.040	-16.635
19 + Außerordentliche Erträge	-5.450	-213	-3.162	-2.288
20 - Außerordentliche Aufwendungen	1.740	30	5.094	-3.355
S6 = Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 und 20)	-3.711	-183	1.932	-5.643
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	-29.386	6.597	-7.108	-22.278

Hinweis: Der SAP-Logik folgend, haben Erträge ein negatives, Aufwendungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

Das Jahresergebnis 2016 fiel mit 29,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahresergebnis von 7,1 Mio. € deutlich besser aus. Ursprünglich geplant war ein Defizit von 6,6 Mio. €.

Insgesamt sind im Jahr 2016 die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 11,1 % und im Gegenzug die ordentlichen Aufwendungen 10,4 % gestiegen. Der Aufwanddeckungsgrad liegt mit 102,9 % (Vorjahr: 102,3 %) weiter deutlich über 100 %.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick zu den wesentlichen Posten, die durch Abweichung vom

Plan beziehungsweise vom Ist des Vorjahres das Jahresergebnis maßgeblich beeinflusst haben:

(in Mio. €)	Ist 2016	Plan 2016	Ist 2015	Δ Ist 2016 zu 2015
Gewerbesteuer	-435,8	-419,7	-390,0	-45,8
Einkommensteueranteil	-275,3	-265,9	-262,2	-13,1
Schlüsselzuweisungen	-181,1	-175,0	-173,2	-7,9
Zuweisungen vom Land (Lehr-/Kinderbetr.personal	-86,4	-71,7	-80,7	-5,7
Zuweisungen vom Land für die Kinderbetreuung	-29,7	-22,7	-25,7	-4,0
Erstattungen vom Bund	-134,2	-103,8	-60,5	-73,7
Bezüge und Vergütungen	376,6	368,7	356,0	20,6
Pensionsrückstellungen (Saldo Zuführung/Auflös.)	104,7	103,0	113,3	-8,6
Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen-Art. 1	115,1	113,4	88,8	26,3
Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU)	116,9	120,7	115,1	1,8
Verlustrückstellungen an städtische Töchter (inklusive Zuführung zu Rückstellungen, abzgl. Neutralisa.)	14,7	16,2	13,5	1,2
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,9	0,0	6,4	-5,5
Aufwendungen für Gebäudeunterhalt/-technik	31,3	34,5	27,5	3,8
Bezirksumlage	159,3	158,6	152,5	6,8
Gewerbesteuerumlage	66,9	64,8	60,8	6,1
Finanzergebnis	27,7	7,7	28,9	-1,2

In 2016 überschritten die Erträge aus der Gewerbesteuer mit 435,8 Mio. den bisherigen Spitzenwert von 2013 (423,8 Mio. €).

Während die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer seit 2010 kontinuierlich ansteigen, unterliegen die Erträge aus Schlüsselzuweisungen starken Schwankungen. Auch hier wurde 2016 wieder ein Spitzenwert erzielt, zufällig in selber Höhe wie bereits 2013.

Die Bezirksumlage stieg in 2016 weiter auf 159,3 Mio. € an.

Weitere Details zum Jahresabschluss 2016 können der Publikation „Kurzübersicht: Jahresabschluss der Stadt Nürnberg 2016“ entnommen werden.

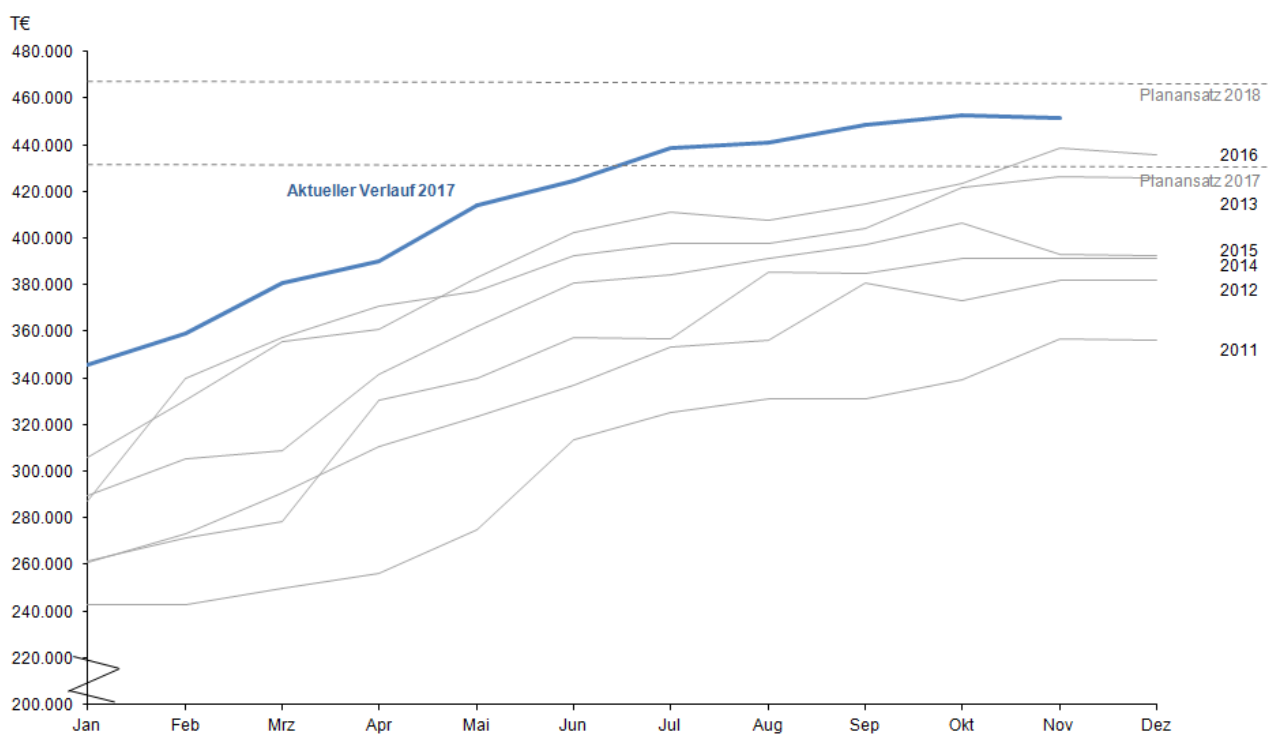
Aktueller Stand 2017

Für den Haushaltsplan 2017 wurde im November 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von 8,8 Mio. € geplant.

Ein wichtiger Indikator dafür, ob das Jahresergebnis eingehalten werden kann, ist die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuer. Aktuell wird davon ausgegangen, dass der Planwert übertroffen werden kann.

Aktueller Gewerbesteuerverlauf (laufendes Soll)

Stand: November 2017



E. Vorbemerkungen Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet auf der Grundlage der doppelten Buchführung das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig ab. Demgegenüber stellt der Finanzhaushalt auf Zahlungsströme ab, indem er die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres gegenüberstellt (siehe Kapitel F „Finanzhaushalt“).

Der Ergebnishaushalt enthält in den einzelnen Spalten

- die Ansätze für das aktuell geplante Haushaltsjahr (Plan 2018),
- die Planansätze des Vorjahres (Plan 2017),
- die Ist-(Rechnungs-)Ergebnisse des Vorvorjahres (RE - oder Ist - 2016) und
- zur Darstellung der mittelfristigen Haushaltsentwicklung die Planansätze der folgenden drei Haushaltsjahre (Plan 2019, Plan 2020 und Plan 2021).

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt finden sich unter dem Punkt „Ertragslage“.

Wichtiger Hinweis:

Der SAP-Logik folgend, haben Erträge ein negatives, Aufwendungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

D.2 Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten €	Plan 2018 €	Plan 2017 €	RE 2016 €	Mittelfristige Ergebnisplanung		
				Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-972.480.000	-906.240.300	-881.598.456,95	-1.001.350.000	-1.036.307.000	-1.074.787.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-492.403.873	-456.982.617	-456.235.600,71	-510.505.565	-529.502.765	-539.072.126
3 + Sonstige Transfererträge	-5.853.604	-6.538.700	-5.912.800,00	-6.058.480	-6.270.527	-6.482.573
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-72.227.210	-64.417.278	-64.799.880,63	-73.310.618	-74.776.830	-76.609.596
5 + Auflösung von Sonderposten	-50.475.807	-49.521.978	-49.016.953,20	-51.896.904	-53.557.604	-55.425.894
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-42.772.272	-41.659.329	-43.943.718,56	-43.413.856	-44.282.133	-45.367.478
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-334.687.425	-352.118.173	-338.005.403,40	-324.219.293	-334.843.310	-345.798.641
8 + Sonstige ordentliche Erträge	-46.539.438	-46.056.094	-64.006.487,95	-46.179.623	-47.073.216	-48.190.207
9 + Aktivierte Eigenleistungen	-4.013.273	-3.945.954	-4.541.903,22	-4.073.473	-4.154.942	-4.256.779
10 +/- Bestandsveränderungen	0	-10.000	-12.417,35	0	0	0
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	-2.021.452.902	-1.927.490.423	-1.908.073.621,97	-2.061.007.812	-2.130.768.326	-2.195.990.294
11 - Personalaufwendungen	528.635.184	506.770.988	479.121.569,76	548.100.747	568.306.799	588.534.520
12 - Versorgungsaufwendungen	90.821.400	84.363.100	91.766.102,29	93.091.935	95.419.233	97.746.533
13 - Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	249.105.588	234.552.532	241.163.638,67	248.550.617	249.466.256	254.950.342
14 - Planmäßige Abschreibungen	107.388.426	105.004.254	103.815.432,88	109.878.193	113.013.955	116.420.710
15 - Transferaufwendungen	877.614.744	868.925.777	846.939.558,80	914.198.643	912.873.966	948.935.288
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	120.200.668	122.567.117	91.892.711,28	120.903.244	122.610.933	129.211.489
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.973.766.011	1.922.183.768	1.854.699.013,68	2.034.723.380	2.061.691.143	2.135.798.883
S3 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Saldo S1,S2)	-47.686.892	-5.306.655	-53.374.608,29	-26.284.433	-69.077.183	-60.191.411
17 + Finanzerträge	-16.328.830	-21.863.930	-14.099.898,86	-16.437.273	-16.605.177	-16.828.931
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	35.639.484	36.133.284	41.799.391,54	36.115.534	36.574.439	40.584.819
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	19.310.654	14.269.354	27.699.492,68	19.678.261	19.969.262	23.755.888
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-28.376.238	8.962.699	-25.675.115,61	-6.606.172	-49.107.921	-36.435.523
19 + Außerordentliche Erträge	-197.522	-199.622	-5.450.207,91	-200.485	-204.495	-209.508
20 - Außerordentliche Aufwendungen	36.200	36.200	1.739.600,97	37.025	37.991	39.076
S6 = Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 und 20)	-161.322	-163.422	-3.710.606,94	-163.460	-166.504	-170.432
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	-28.537.560	8.799.277	-29.385.722,55	-6.769.632	-49.274.425	-36.605.955

E.1 Rücklagen und Rückstellungen

Rücklagen

Nach § 23 KommHV-Doppik bestehen die Rücklagen aus

- der Allgemeinen Rücklage (Nettoposition),
- nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen und
- aus Überschüssen des Ergebnishaushaltes (Ergebnisrücklage).

Die Rücklagen werden auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „Eigenkapital“ gesondert ausgewiesen.

Der Begriff der Rücklagen im Bereich der kommunalen Doppik ist vom früheren kameralen Rücklagenbegriff zu unterscheiden. Unter kameralen Rücklagen versteht man Geldbestände, die zur künftigen Verwendung zurückgelegt und verwaltet werden. Im Sinne der kommunalen Doppik sind Geldbestände aber Vermögen, das auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

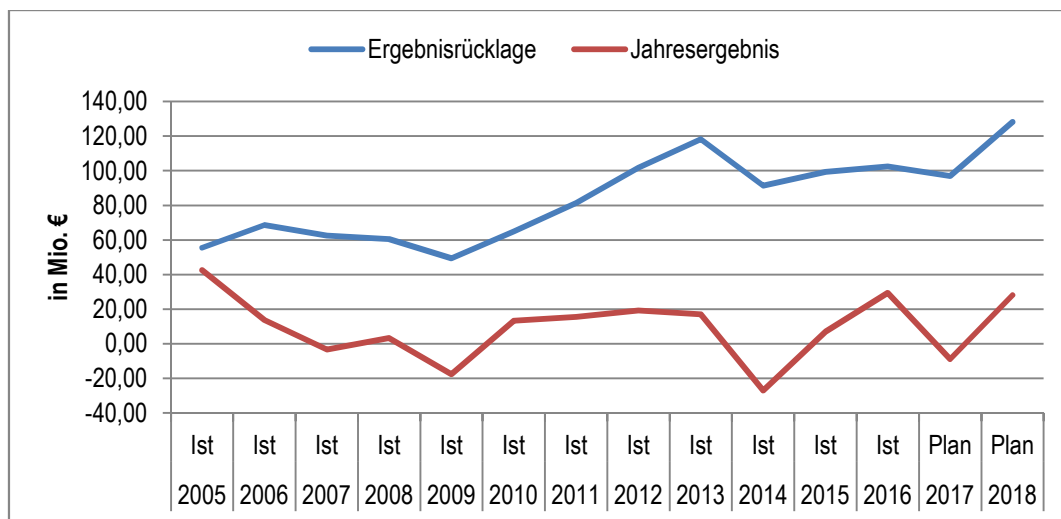
Gemäß § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung Doppik in Bayern (KommHV Doppik) soll der Ergebnis-

haushalt ausgeglichen sein. Ein etwaiger Jahresfehlbetrag soll durch die Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich ausgeglichen werden.

Der Ergebnisrücklage kommt daher eine besondere Bedeutung zu, da der Haushalt weiterhin als ausgeglichen gilt, wenn Rücklagen aus den Vorjahren zur Deckung des Defizits herangezogen werden können.

Die Ergebnisrücklage stieg zum 31.12.2016 aufgrund des Jahresüberschusses 2016 auf 102,5 Mio. €. Unter Zugrundelegung des geplanten Jahresfehlbetrags 2017 und des Überschusses 2018 wird die Ergebnisrücklage zum 31.12.2017 um 5,6 Mio. € auf 96,9 Mio. € absinken und zum 31.12.2018 um 31,4 Mio. € auf 128,3 Mio. € ansteigen. Der Tiefpunkt im Jahr 2009 hatte bei 49,4 Mio. € gelegen.

In der nachfolgenden Grafik sind die Ergebnisrücklagen den Jahresergebnissen gegenübergestellt:



Rückstellungen

Im Gegensatz zur Kameralistik werden in der kommunalen Doppik dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip folgend für ungewisse Verbindlichkeiten und bestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet. Rückstellungen haben die Aufgabe, die am Bilanzstichtag beste-

henden Zahlungsverpflichtungen vollständig zu erfassen.

In der folgenden Übersicht wird der voraussichtliche Stand der Rücklagen und Rückstellungen zum 31.12.2018 ausführlich dargestellt.

Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung - voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Rücklagen	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand zum 31.12.2018
	€	€	€	€
1. Basiskapital (Allgemeine Rücklage)	721.417.400	721.417.400	0	721.417.400
2. Ergebnisrücklage	102.514.641	96.903.334	31.422.794	128.326.128
3. Verlustvortrag (bilanzierende Einheiten)	-1.796.511	-4.984.481	-2.885.234	-7.869.715
4. Verlustvortrag	0	0	0	0
Summe aller Rücklagen	822.135.531	813.336.254	28.537.560	841.873.814

Rückstellungen	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017 ¹⁾	Veränderungen im Haushaltsjahr +/- ²⁾	Stand zum 31.12.2018
	€	€	€	€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.430.890.296	1.451.643.185	16.516.725	1.468.159.910
1.1. für Pensionsverpflichtungen	1.231.423.525	1.254.172.673	15.266.046	1.269.438.719
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte	201.325.920	211.209.960	6.483.265	217.693.225
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte	177.400.274	177.575.645	-4.943.994	172.631.651
Rückstellung Anwartschaften städt. Versorgung Arbeitnehmer	1.569.395	1.406.032	-159.625	1.246.407
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte	383.928.778	389.872.178	5.686.200	395.558.378
Rückstellung Erstattungen Beamte BayBeamVG	44.605.773	43.530.773	-1.388.000	42.142.773
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	354.874.159	368.858.159	13.531.000	382.389.159
Rückstellung Versorgungsempfänger ehem. Arbeitnehmer	67.719.226	61.719.926	-3.942.800	57.777.126
1.2. für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, Beihilfen	199.466.771	197.470.512	1.250.680	198.721.192
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	2.551.711	1.651.711	-560.000	1.091.711
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.720.303	1.420.303	-125.000	1.295.303
Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer	9.706.847	4.636.847	-4.160.000	476.847
Rückstellung für Beihilfen Beamte	39.343.191	40.443.377	1.626.896	42.070.273
Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	22.835.495	23.310.550	-298.966	23.011.584
Rückstellungen Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	74.801.074	74.953.574	2.343.750	77.297.324
Rückstellungen Beihilfen Versorgungsempfänger Lehrer	45.542.598	48.197.598	2.589.000	50.786.598
Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer	67.170	64.470	-6.040	58.430
Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	2.898.382	2.792.082	-158.960	2.633.122

Rückstellungen (Fortsetzung)	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017 ¹⁾	Veränderungen im Haushaltsjahr +/- ²⁾	Stand zum 31.12.2018
	€	€	€	€
2. Rückstellungen für Altlasten	6.797.500	6.797.500	0	6.797.500
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	13.574.221	13.574.221	0	13.574.221
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.487.179	1.594.679	-834.500 ³⁾	760.179
5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Verfahren	489.369	489.369		489.369
6. Sonstige Rückstellungen	23.297.811	25.496.244	6.908.800	32.405.044
Urlaubsrückstellungen	8.671.088	8.671.088	0	8.671.088
Rückstellungen für Verlustausgleiche von verbundenen Unternehmen	13.347.000	15.567.000	6.833.700 ⁴⁾	22.400.700
Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	95.202	95.202	0	95.202
Rückstellungen für nicht ausgereichte Leistungsentgelte/-bezüge	42.067	0 ⁵⁾	0	0
Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik	1.142.454	1.162.954 ⁶⁾	75.100 ⁷⁾	1.238.054
Summe aller Rückstellungen	1.476.536.376	1.499.595.198	22.591.025	1.522.186.224

¹⁾ Die Bestände ergeben sich aus der Fortschreibung des Endstands 31.12.2016 mit den Planzahlen des Haushaltsjahres 2017. Sofern der Endbestand 2017 nicht vom Endbestand 2016 abweicht, ist keine ergebniswirksame Veränderung in 2017 eingeplant worden. In der Fortschreibung der Bestände der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden auch voraussichtliche Ruhestandsversetzungen (Umschichtung zwischen den Beständen der aktiven Beschäftigten und der Versorgungsempfänger) berücksichtigt.

²⁾ Es handelt sich um die im Haushalt 2018 geplanten, ergebniswirksamen Veränderungen. Zudem sind auch die Verschiebungen bei den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf Grund der voraussichtlichen Ruhestandsversetzungen im Jahr 2018 enthalten.

³⁾ Auflösung der Bezirkumlagerückstellung aus 2016 in Höhe von 942.000 EUR und Rückstellungsbildung für eventuell anfallende Betriebssteuern bei den Betrieben gewerblicher Art der Friedhofsverwaltung (107.500 EUR)

⁴⁾ Per Saldo ergibt sich zwischen Bildung und Auflösung von Verlustausgleichsrückstellungen für die StWN GmbH und die noris inklusion in 2018 ein Betrag in Höhe von ca. 6,8 Mio. EUR.

⁵⁾ Die in 2016 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte/-bezüge sind im Folgejahr (2017) an die Beschäftigten auszuschütten.

⁶⁾ Ein Teil der Wertpapiere bei nichtrechtsfähigen Stiftungen wurde über dem Nennwert (über pari) gekauft. Die Kapitalrückzahlung erfolgt zum Nennwert. Dem Unterschiedsbetrag bei Endfälligkeit des Wertpapiers wird durch eine jährliche Rückstellungsbildung auf die Laufzeitdauer Rechnung getragen. Außerdem jährliche Zuführung zur Prüfungskostenrückstellung der überörtlichen Rechnungsprüfung in Höhe von 140.000 EUR (Zuführung insg. per Saldo in Höhe von 20.500 EUR).

⁷⁾ Wie unter Punkt 6) beschrieben, handelt es sich bei dem 75.100 EUR um den Unterschiedsbetrag 2018 bei Endfälligkeit von Wertpapieren der nichtrechtsfähigen Stiftungen sowie um die jährliche Zuführung zur Prüfungskostenrückstellung der überörtlichen Rechnungsprüfung.

E.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird auf das **ordentliche Ergebnis** abgestellt. Dieses errechnet sich aus

den **ordentlichen Erträgen**:

- Steuererträge,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen,
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

den **ordentlichen Aufwendungen**:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen,

- Sonstige ordentliche Aufwendungen

und den **Finanzerträgen und -aufwendungen** (= **Finanzergebnis**).

Die genannten Erträge und Aufwendungen fallen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- beziehungsweise Verwaltungstätigkeit an. Sie sind planbar und meist regelmäßig wiederkehrend. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, die unregelmäßig anfallen und/oder periodenfremd sind, bleiben außer Betracht. Einer Analyse insbesondere der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann.

Für das Haushaltsjahr 2018 wird das folgende ordentliche Ergebnis geplant:

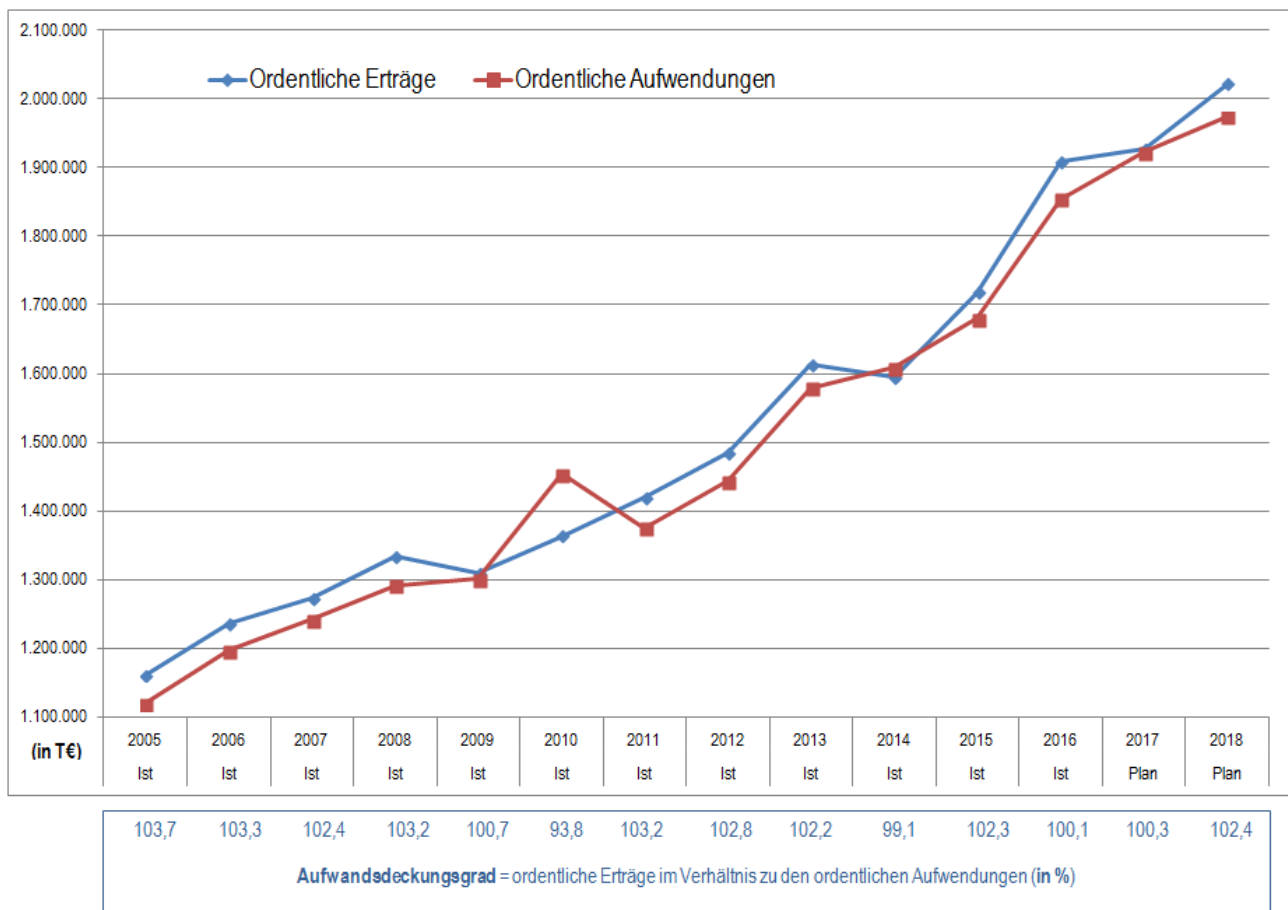
(in T€)	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
Ordentliche Erträge	-2.021.457	-1.927.492	-1.908.077
+ Ordentliche Aufwendungen	1.973.768	1.922.186	1.854.696
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-47.689	-5.306	-53.381
+ Finanzergebnis	19.311	14.269	27.700
= ordentliches Ergebnis	-28.378	8.963	-25.681

In der Haushaltsplanung 2018 ist als ordentliches Ergebnis ein Überschuss von 28,4 Mio. € ausgewiesen und liegt damit in etwa auf Höhe des Rechnungsergebnisses von 2016.

Im Vergleich zur Vorjahresplanung steigen die ordentlichen Erträge um 94,0 Mio. € oder 4,9 % an. Die ordentlichen Aufwendungen nehmen dagegen nur um 51,6 Mio. € oder 2,7 % zu, so dass sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 47,7 Mio. € belaufen wird.

Das Finanzergebnis verschlechtert sich in der Planung 2018 gegenüber der Vorjahresplanung aufgrund niedrigerer Finanzerträge um circa 5,0 Mio. €.

In der nachfolgenden Grafik wird die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen seit dem Jahr 2005 dargestellt:



Über den Zeitraum 2005 bis 2018 hinweg liegen - mit Ausnahme der Jahre 2010 und 2014 - die ordentlichen Erträge über den ordentlichen Aufwendungen, mit der Folge, dass sich jeweils ein positiver Aufwandsdeckungsgrad über 100 % errechnet.

Die Grafik zeigt im Jahr 2010 den Sondereffekt „Sondervermögen Klinikum“. Das Verhältnis zwischen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt dadurch einen rechnerischen Aufwanddeckungsgrad von 93,8 %. Da in dieser Betrachtung jedoch nur die ordentlichen Erträge und Aufwendungen betrachtet werden, bei der Auflösung des Sondervermögens jedoch ordentliche und außerordentliche Positionen betroffen waren,

ist an dieser Stelle ein direkter Vergleich mit den Werten der anderen Jahre nicht möglich.

Grundsätzlich erfreulich ist, dass sich der Trend mit ordentlichen Erträgen über den ordentlichen Aufwendungen und somit einem positiven Aufwanddeckungsgrad jenseits der 100 %-Marke auch in den Planwerten des Jahres 2018 fortsetzt.

In den folgenden Ausführungen werden zur Beurteilung der Ertragslage die Ertrags- und Aufwandsposten aus dem ordentlichen Ergebnis einer näheren Betrachtung unterzogen.

E.2.1 Steuererträge

(in T€)	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
Grundsteuer A	-270	-260	-285
Grundsteuer B	-120.000	-114.000	-115.280
Gewerbsteuer	-469.000	-440.000	-435.768
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-301.000	-284.000	-275.292
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-79.760	-64.500	-51.305
Umsatzsteuer Härteausgleich	0	-1.180	-1.180
Hundesteuer	-1.650	-1.600	-1.676
Zweitwohnungssteuer	-800	-700	-813
insgesamt	-972.480	-906.240	-881.599

Die Ansätze der Steuererträge basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom November 2017. Ein Risiko bei allen Steuerertragsarten ist und bleibt wie in den Vorjahren die konjunkturelle Entwicklung in der Eurozone und Deutschland.

Die Steuererträge steigen in der Planung 2018 gegenüber der Vorjahresplanung um 7,3 % oder 66,2 Mio. €.

Die Gewerbsteuer ist mit geplanten 469,0 Mio. € oder einem Anteil von 48,2 % an den Steuererträgen mit Abstand die wichtigste Steuerertragsquelle. Der Ansatz für 2018 wurde gegenüber dem Vorjahresplanwert um 29,0 Mio. € erhöht. Darin enthalten sind rund 20,0 Mio. € Mehrerträge aufgrund der ab 2018 wirksamen Hebesatzerhöhung. Der Gewerbesteueransatz ist trotz sorgfältiger Planung dennoch immer mit besonderen Risiken im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung verbunden.

Deutlich in den Planwerten zulegen kann abermals der sogenannte „Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer“ mit erwarteten 301,0 Mio. €. Dieser steigt gegenüber dem Vorjahresplanwert um 17,0 Mio. € oder 6,0 %.

Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt in 2018 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rund 15,3 Mio. €. Er enthält neben der Steigerung durch die Steuerschätzung vor allem die Bundesentlastung für

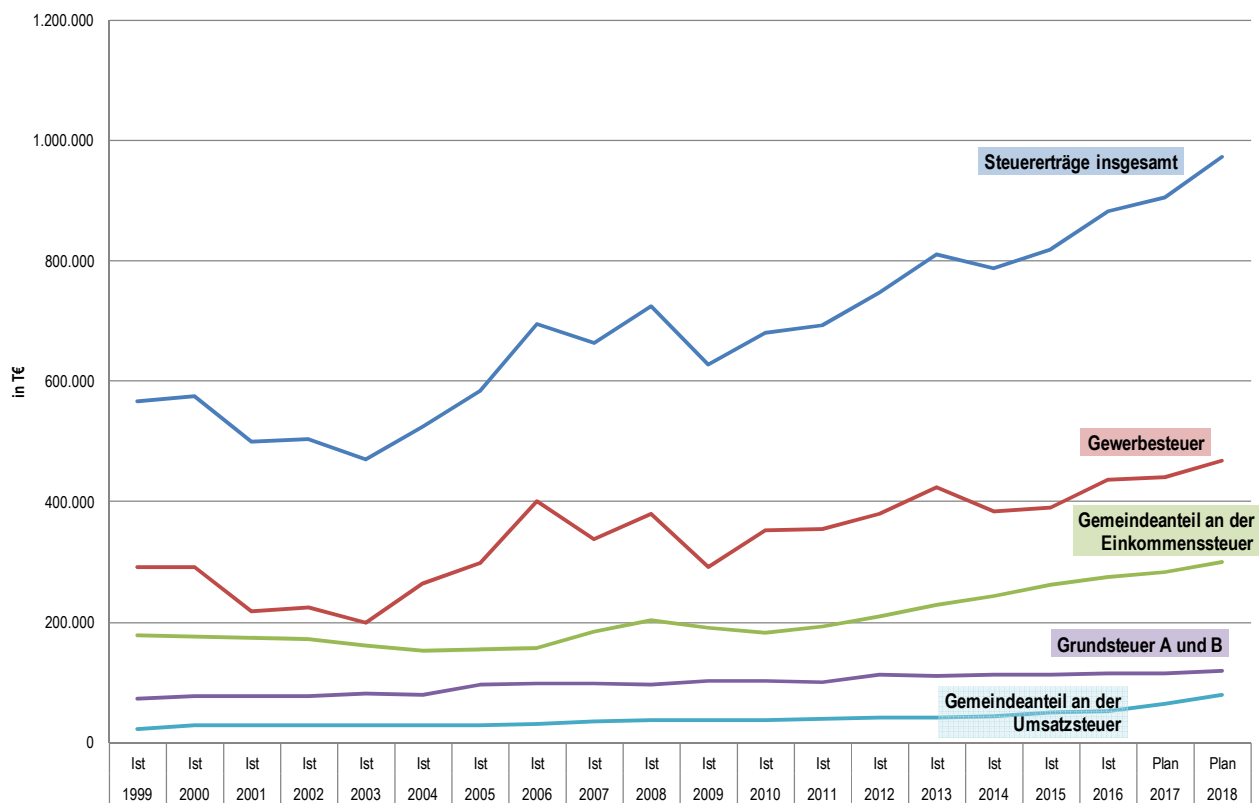
Kommunen in Höhe von 5,0 Mrd. € für 2018, die mit einem Anteil von 2,8 Mrd. € über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ausgeschüttet wird.

Der Umsatzsteuer-Härteausgleich entfällt ab dem Jahr 2018, so dass der Ansatz auf null gesetzt wurde.

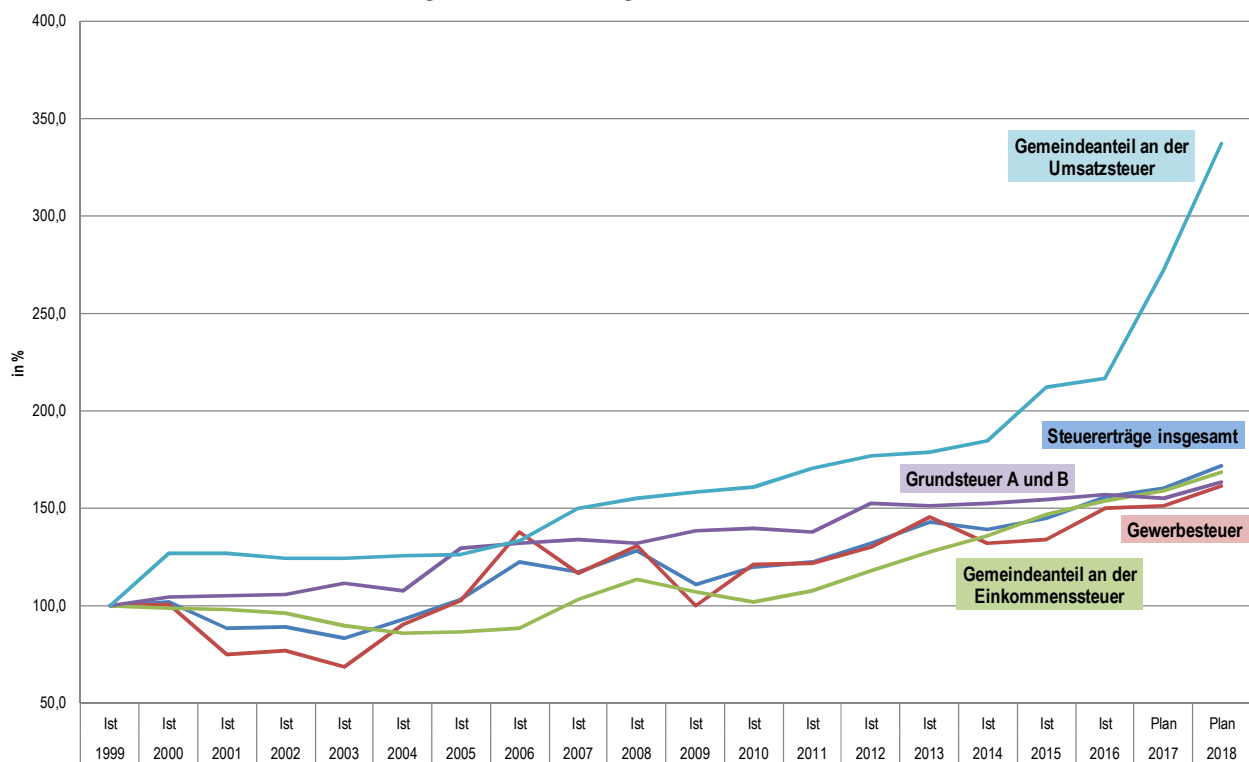
Die Grundsteuer B wurde insbesondere aufgrund der ab 2018 wirksamen Hebesatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr um 6,0 Mio. € angehoben. Hunde- und Zweitwohnungssteuer bewegen sich weitgehend auf der Höhe der Vorjahresplanwerte.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Die erste Tabelle zeigt die Entwicklung der absoluten Werte in den einzelnen Steuerarten. Bei einer Indexierung der Werte mit dem Basisjahr 1999 zeigen sich deutliche Unterschiede. Danach sind die Steuern insgesamt um circa 71,5 % gestiegen, wobei sich die Gewerbsteuer als wichtigste Steuerart und die Einkommensteuer in letzter Zeit eher parallel entwickelt haben. Obgleich sie von der absoluten Höhe für Nürnberg eher nachgeordnete Bedeutung hat, ist die Umsatzsteuer, gemessen am Index, am stärksten gestiegen. Dies ist auch auf die bereits erwähnten Sondereffekte zurück zu führen.

Entwicklung der Steuererträge: Absolute Werte seit 1999



Entwicklung der Steuererträge: Indexierte Werte seit 1999



E.2.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
Zuweisungen und Zuschüsse	-492.405	-456.982	-456.236
davon:			
Schlüsselzuweisungen vom Land	-217.000	-192.100	-181.074
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-18.222	-18.252	-16.747
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-32.000	-29.500	-29.750
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-22.000	-20.700	-21.743
Zuweisungen Land	-23.768	-22.996	-25.129
Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)	-10.000	-15.000	-15.452
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-62.379	-59.442	-55.912
Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung	-91.029	-82.845	-92.567
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	-16.007	-16.147	-17.862
Sonstige Transfererträge	-5.854	-6.540	-5.914
davon:			
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	-1.168	-1.283	-1.389
Sonstige Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen	-325	-335	-331
Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und Kostenersatz in Einrichtungen	-1.618	-2.024	-1.580
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	-733	-834	-1.144
Sonstige	-2.010	-2.064	-1.470
insgesamt	-498.259	-463.522	-462.150

Die Planungen der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen liegen um 34,7 Mio. € oder 7,5 % über den Vorjahresplanwerten. Die Schlüsselzuweisungen wurden entsprechend des erwarteten Anstiegs der Schlüsselmasse auf 217,0 Mio. € angehoben. Der Belastungsausgleich Hartz IV wurde für 2018 um 5,0 Mio. € reduziert, da erhöhte Entlastungen der Kommunen im KdU-Bereich zu einer geringeren Belastung und somit zu einem geringeren Ausgleich führen.

Der Zuwachs bei den „Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)“ korrespondiert mit den Steigerungen bei den Transferaufwendungen für Kindertagesstätten freier Träger. Der anhaltende Ausbau von Kindertageseinrichtungen und die jährlich ansteigende kindbezogene Förderung verursachen einen höheren Anspruch auf Zuweisungen vom Land.

Der Anstieg in den Zuweisungen für Schulbetrieb/-beförderung und städtische Kindertagesstätten resultieren insbesondere aus höheren Schülerzahlen und

dem Ausbau der städtischen Hortplätze. Für die Kinderbetreuung in städtischen Kitas werden um 4,0 Mio. € höhere Zuweisungen erwartet. Außerdem wird aufgrund gestiegener Klassen- bzw. Lehrerzahlen die

Erstattung für Lehrpersonal um 3,6 Mio. € und für die Schülerbeförderungserträge um 0,7 Mio. € angehoben.

Die übrigen Ansätze bewegen sich im Rahmen der planmäßigen Fortschreibung.

E.2.3 Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
Öffentlich-rechtliche	-72.227	-64.417	-64.800
davon:			
Verwaltungsgebühren	-19.540	-18.573	-19.704
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	-24.117	-22.018	-19.872
Bestattungsgebühren	-3.000	-3.226	-2.752
Wohn- und Verpflegungsgebühren	-5.070	-4.291	-5.585
Eintrittsgelder	-9.365	-9.191	-9.463
Elternentgelte Ganztagesbetreuung	0	0	-24
Sonstige	-11.135	-7.118	-7.400
Privatrechtliche	-42.773	-41.660	-43.944
davon:			
Erträge aus Verkauf	-3.628	-3.333	-3.568
Miet-/Pachterträge	-17.866	-17.186	-18.914
Erbbauszinsen	-2.915	-2.917	-2.850
Ersatzleistungen	-2.433	-2.327	-2.873
Eintrittsgelder	-1.296	-1.425	-1.417
Teilnehmerbeträge	-5.221	-5.313	-5.289
Sonstige	-9.414	-9.159	-9.033
insgesamt	-115.000	-106.077	-108.744

Die Leistungsentgelte unterscheidet man in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte.

Insgesamt steigen die Leistungsentgelte der Stadt Nürnberg mit 115,0 Mio. € um 8,9 Mio. € gegenüber dem Plan 2017 an, wobei die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 7,8 Mio. € steigen, die privatrechtlichen um 1,1 Mio. €.

Der Anstieg bei den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung (2,1 Mio. €) ist auf den massiven Ausbau der Plätze in der Schulkindbetreuung in Verbindung mit den

Gebührenerhöhungen in kommunalen Kindertageseinrichtungen zurückzuführen.

Mit dem Ausbau der genehmigten Plätze in der Inobhutnahme steigen die Erträge aus Wohn- und Verpflegungsgebühren für die Inobhutnahme im Vergleich zum Vorjahresplanwert an.

Die übrigen Ansätze bewegen sich im Rahmen der planmäßigen Fortschreibung.

E.2.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
Bund	-141.867	-130.796	-102.817
Land	-79.846	-112.738	-138.783
Gemeinden und Gemeindeverbände	-17.546	-17.117	-20.247
Bezirk (Sozialleistungen)	-24.192	-17.271	-18.987
Zweckverbände und kommunale Sonderrechnungen	-38.723	-43.019	-22.487
Eigenbetrieb NüSt	-390	-284	-269
Eigenbetrieb ASN	-736	-733	-715
Kommunalunternehmen Klinikum	-6.347	-5.753	-6.466
Eigenbetrieb SUN	-1.675	-1.682	-1.742
Eigenbetrieb NüBad	-448	-198	-487
Eigenbetrieb FSN	-132	-121	-328
Eigenbetrieb SÖR	-1.944	-2.463	-2.646
Verwaltungskostenerstattungen (VKE) Eigenbetriebe	-9.128	-9.128	-9.128
Private Unternehmen	-11.053	-10.183	-12.115
Staatstheater Nürnberg	-662	-632	-789
insgesamt	-334.689	-352.118	-338.006

Mit einem Planwert von 334,7 Mio. € sinken in der Planung 2018 die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Vergleich zur Vorjahresplanung um 17,4 Mio. € oder 4,9 %. Dies ist insbesondere auf die folgenden Entwicklungen zurückzuführen:

- Die Erstattungen vom Bund sind um 11,1 Mio. € höher geplant. Davon sind 9,8 Mio. € auf die Kosten der Unterkunft (SGB II) zurück zu führen, insbesondere die Erstattungen für Unterbringung anerkannter Geflüchteter und die Erstattungen für Bildung und Teilhabe (BuT), die entsprechend der tatsächlichen Aufwendungen erfolgen. Die Grund-sicherung wird ebenso vollständig vom Bund refi-nanziert und ist mit 1,3 Mio. € über dem Vorjahr geplant.
- Die Erstattungen vom Freistaat Bayern reduzieren sich um 32,9 Mio. €. Diese Entwicklung ist mit 30,8 Mio. € im Wesentlichen auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurückzuführen, die in voller Höhe vom Freistaat übernommen werden. Zudem wurde die Notunterkunft Tillystraße geschlossen, welche vom Freistaat refinanziert worden war.
- Die Position Zweckverbände/kommunale Sonder-rechnung ist um 4,3 Mio. € niedriger geplant. Dies ist auf Erstattungen des Jobcenters Nürnberg zu-rückzuführen, welche i.H.v. 24,5 Mio. € geplant sind (Vorjahr 28,9 Mio. €). Dieser Kostenersatz er-folgt für Unterkunftskosten in städtischen Flücht-lingsunterkünften für anerkannte Flüchtlinge mit Leistungsanspruch nach SGB II.

E.2.5 Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
Auflösung Sonderposten	-50.476	-49.522	-49.017
Sonstige ordentliche Erträge	-46.540	-46.057	-64.007
davon:			
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-354	-231	-478
Verzugs- und Beibehaltungsentgelte	-2.026	-2.026	-2.633
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-701	-611	-297
Ausgleichszahlungen	-1.500	-1.500	-33
Konzessionsabgabe	-39.000	-39.900	-36.660
Aktivierte Bauzeitinsen	-328	-328	-851
Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen	-1.002	-60	-6.044
Sonstiges	-1.629	-1.401	-17.011
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-4.013	-3.946	-4.542
Bestandsveränderungen	0	-10	-12
insgesamt	-101.029	-99.535	-117.578

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten fällt im Jahr 2018 um 1,0 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Dies korrespondiert mit den durch neue Nettoinvestitionen steigenden Abschreibungen - soweit die Investitionen mit Zuwendungen finanziert wurden. Die sonstigen ordentlichen Erträge steigen um rund 0,5 Mio. € gegenüber dem Plan 2017. Gegenüber dem Ist 2016 ist besonders die Erhöhung der Erträge aus der Konzessionsabgabe zu erwähnen, da hier wieder mit einer Bevölkerungszahl von über 500.000 Einwohnern gerechnet und der Rückgang durch den Zensus 2011 damit ausgeglichen wurde. Im Vergleich zu 2017 war jedoch eine Anpassung aufgrund der aktuellen Verbräuche

notwendig, so dass sich gegenüber 2017 ein um 0,9 Mio. € geringerer Betrag ergibt.

Unter der „Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“ ist im Jahr 2018 insbesondere die Auflösung der 2016 gebildeten Bezirksumlagerückstellung in Höhe von 942 T€ enthalten.

Die Aktivierten Eigenleistungen werden entsprechend der MIP-Planung in den Ergebnishaushalt übernommen. Der Wert bleibt gegenüber 2017 nahezu konstant.

E.2.6 Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
insgesamt	619.457	591.135	570.886

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen insgesamt gesehen im Vergleich zu der Vorjahresplanung um 28,3 Mio. € oder 4,8 % an.

Von den Personal- und Versorgungsaufwendungen entfallen im Haushaltsjahr 2018 528,6 Mio. € oder 85,3 % (Vorjahr: 506,8 Mio. € oder 85,7 %) auf die Personalaufwendungen (= Aufwendungen für aktive

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und 90,8 Mio. € oder 14,7 % (Vorjahr: 84,4 Mio. € oder 14,3 %) auf die Versorgungsaufwendungen (= Aufwendungen für Versorgungsempfänger).

Einzeln betrachtet entwickeln sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen wie folgt:

Personalaufwendungen (in T€)	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
Bezüge und Vergütungen	416.342	393.188	376.635
davon:			
Beamte (ohne Lehrkräfte)	82.307	78.552	76.348
Beamte-Lehrkräfte	76.582	72.563	71.248
Arbeitnehmer	249.142	234.639	221.165
Sonstige Vergütungen	8.311	7.434	7.874
Beiträge zu Versorgungskassen	19.162	16.862	17.011
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	47.878	44.503	44.373
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	9.511	9.403	9.562
Rückstellungen	35.743	42.816	31.539
davon:			
Sonstige Rückstellungen für Aktive	-4.845	-6.270	-7.060
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	34.080	42.596	31.858
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	6.508	6.490	6.741
insgesamt	528.636	506.772	479.120

Ausgehend vom Planwert 2017 ist bei den Personalaufwendungen mit den folgenden Entwicklungen zu rechnen: Lässt man die Rückstellungsbuchungen außer Betracht, so steigen die Personalaufwendungen im Jahr 2018 um 28,8 Mio. € oder 6,2 % gegenüber dem Vorjahresplan. Diese Steigerung ist neben den Stellen-

schaftungen 2017 und 2018 vor allem auf die Tarifierhöhungen bei den Beschäftigten (geschätzt + 2,30 % ab März 2018) und die Besoldungserhöhungen bei den Beamten (+ 2,35 % ab Januar 2018) zurückzuführen. Weitere Gründe für die steigenden Personalaufwendungen liegen in den Auswirkungen der Einführung der

neuen Entgeltordnung TVöD VKA zum 01.01.2017 (Umstellung noch nicht vollständig abgeschlossen).

Die Rückstellungszuführungen bzw. -auflösungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten fallen nach den aktuellen Berechnungen im Jahr 2018 um 7,1 Mio. € oder 16,5% geringer aus als in der Vorjahresplanung, da zum Bilanzstichtag 2018 keine Besoldungserhöhungen bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen bei den aktiven Beamten berücksichtigt werden müssen, jedoch in 2017 ebenso wie den Aktivbezügen mit einer Anhebung der Bezüge um 2,4%

gerechnet wurde. Diese angenommene Erhöhung der Aktivbezüge führte auch zu der Anhebung der Rückstellungsplanwerte in 2017. Aufgrund von Unwägbarkeiten bei der Planung (wie zum Beispiel bei der Anzahl der Sterbefälle, der Ein- und Austritte von Beamten/innen bei der Stadt etc.) sind die Planansätze dieser Rückstellungen immer mit Unsicherheiten behaftet.

Für das Haushaltsjahr 2018 werden die Versorgungsaufwendungen wie folgt geplant:

Versorgungsaufwendungen (in T€)	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
Beamte (inklusive Lehrkräfte)	85.906	82.895	80.541
Arbeitnehmer	9.041	9.406	9.404
Beihilfen für Versorgungsempfänger	13.700	13.025	13.996
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	-104.976	-101.657	-100.269
Rückstellungen	87.150	80.694	88.094
davon:			
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	74.062	70.115	72.872
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	13.088	10.579	15.222
insgesamt	90.821	84.363	91.766

Die Versorgungsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresplan um 6,5 Mio. € auf 90,8 Mio. € an.

E.2.7 Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
Sachaufwendungen	249.106	234.553	241.164
davon:			
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	6.297	6.720	8.922
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	22.521	22.485	20.569
Gebäudeunterhalt und -technik	40.846	39.444	31.319
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	4.525	5.377	4.829
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	28.739	27.652	27.337
Lehrmittel, Schülerbeförderung, Tagespflege	26.273	20.752	20.161
Erstattungen an Dritte	121.170	114.406	112.106
Sonstiges	-1.265	-2.283	15.921
Abschreibungen	107.388	105.004	103.815
insgesamt	356.494	339.557	344.979

Die Sachaufwendungen und Abschreibungen steigen im Vergleich zum Vorjahresplanwert insgesamt um 5,0 % oder 16,9 Mio. € auf 356,5 Mio. € an.

Die Aufwendungen für Gebäudeunterhalt und -technik steigen um 1,4 Mio. €. Dies ist überwiegend auf Maßnahmen des mittelfristigen Investitionsplans zurückzuführen, insbesondere für Unterhalt und Sanierung von Schulen.

Die Aufwendungen für Gebäudereinigung usw. werden um 1,1 Mio. € höher geplant. Der Planwert wurde entsprechend dem Flächenbedarf und der Preisentwicklung angepasst. Zudem werden in dieser Position Sicherheitsdienste ausgewiesen.

Die Kosten für Schülerbeförderung steigen um 1,0 Mio. €. Entsprechend der Fallzahlen sind die Aufwendungen für die Tagespflege niedriger angesetzt. Das sogenannte „Spiel- und Getränkengeld“ ist künftig in

den Besuchsgebühren der Kitas enthalten. Die hierüber finanzierten Aufwendungen werden mit der Umstellung im Haushaltsplan ausgewiesen.

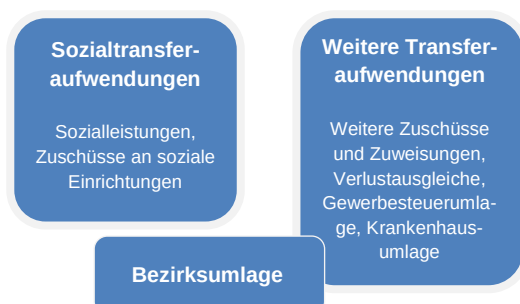
Beim Posten „Erstattungen an Dritte“ wird in 2018 mit circa 6,8 Mio. € Mehraufwendungen gerechnet, insbesondere wegen höherer Erstattungen an den Eigenbetrieb SÖR in Höhe von 3,1 Mio. €, 1,0 Mio. € Erstattungen für Übernahme von Pensionsverpflichtungen bei Beamtenwechsel und 1,1 Mio. € an Aufwendungen für Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge (62 Klassen). Letztere Aufwendungen werden jedoch in voller Höhe vom Bund erstattet.

Aufgrund des weiterhin hohen Investitionsniveaus steigen die Abschreibungen entsprechend der Fertigstellung der Investitionsprojekte um 2,4 Mio. € oder 2,3 % auf 107,4 Mio. € an.

E.2.8 Transferaufwendungen

(in T€)	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	549.056	569.610	555.057
davon:			
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art. 1/4)	122.388	116.810	115.105
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art. 5)	16.986	17.184	15.890
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	67.700	66.225	60.326
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	7.944	10.140	8.569
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	12.885	12.885	12.080
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	10.748	11.493	12.401
Familien- und Jugendhilfe	89.425	90.628	77.161
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	68.455	99.403	121.461
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	145.840	138.166	126.636
Bildungs- und Teilhabepaket	6.560	6.531	5.304
Sonstiges	125	145	124
Bezirksumlage	183.100	165.323	159.323
Weitere Transferaufwendungen	145.462	133.994	132.557
davon:			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	54.636	50.263	48.392
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	21.530	15.811	14.698
Gewerbesteuerumlage	69.296	67.920	66.922
Solidarumlage, Schuldendiensthilfe	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen	0	0	2.545
insgesamt	877.618	868.927	846.937

Die Transferaufwendungen werden in Sozialtransferaufwendungen (Transferaufwendungen Sozialbereich) und weitere Transferaufwendungen unterteilt. Inhaltlich kann die Bezirksumlage den Sozialtransferleistungen zugerechnet werden, da die Aufgabenschwerpunkte des Bezirks ebenfalls im Sozialbereich liegen. Aufgrund der finanziellen Bedeutung wird die Bezirksumlage jedoch eigenständig ausgewiesen.



Die Transferaufwendungen erhöhen sich insgesamt um 8,7 Mio. € oder 1,0 %. Mit einem Anteil von 44,5 % an den ordentlichen Aufwendungen sind die Transferaufwendungen neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen (Anteil von 31,4%) der größte Kostenblock innerhalb der ordentlichen Aufwendungen.

Transferaufwendungen Sozialbereich

Die Sozialtransferaufwendungen umfassen die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 549,1 Mio. € repräsentiert mehr als ein Viertel der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzu addieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 732,2 Mio. € circa 36,4 % der Gesamtaufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die Planansätze im Sozialbereich beruhen auf der Fortschreibung der Ergebnisse 2016 unter der Berücksichtigung aktueller Prognosen und Erwartungen.

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich) steigen wie in den Vorjahren relativ stark an, dieses Jahr um 5,6 Mio. € auf 122,4 Mio. €. Hintergrund ist hier insbesondere der anhaltende Platzausbau bei den Kindertageseinrichtungen freier Träger.

Der Posten „Hilfe zum Lebensunterhalt und Grund-sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)“ steigt um 1,5 Mio. € oder 2,2 %. Dies ist auf höhere Aufwendungen für die Grund-sicherung im Alter zurückzuführen, welche vollständig vom Bund erstattet werden.

Die Sozialbetreuung für Flüchtlinge wird unter dem Posten „Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen“ dargestellt. Für 2018 sind 6,0 Mio. € (Vorjahr 7,4 Mio. €) geplant.

Die Aufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe werden insgesamt um 1,2 Mio. € niedriger als im Vorjahr veranschlagt. Für alle Aufwandspositio-

nen wird eine regelmäßig zu erwartende allgemeine Kostensteigerung berücksichtigt. Dies führt zu Mehr-aufwendungen von rd. 3,4 Mio. €. Für Vater- Mutter- & Kindheime stieg der Ansatz aufgrund steigender Fall-zahlen um 1,2 Mio. €. Die aktuell niedrigen Fallzahlen bei der Zuteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlin-ge sind u.a. weiter auf die Einführung der bundesweiten Verteilung zurückzuführen. Nach Einschätzung der Fachabteilung ist derzeit davon auszugehen, dass die Aufwendungen für die zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auch in 2018 auf dem Ni-veau des Jahres 2016 bleiben. Reduziert wurden ent-sprechend insbesondere die Ansätze für Inobhutnahme um 4,9 Mio. €. Die weitere Entwicklung ist aktuell nur schwer zu prognostizieren. Bei Vorliegen der festgeleg-ten Voraussetzungen ist hier grundsätzlich mit einer vollen Erstattung durch den Bezirk Mittelfranken zu rechnen.

Für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden 68,5 Mio. € (Vorjahr 99,4 Mio. €) geplant. Es wird mit einem Rückgang der Leistungsberechtigten auf 4.000 Personen gerechnet. Die Aufwendungen werden vollständig vom Freistaat Bayern erstattet.

Die Kosten beim Arbeitslosengeld II (überwiegend der Unterkunft und Heizung) steigen im Vergleich zur Vor-jahresplanung um 7,6 Mio. € auf 145,8 Mio. €. Berücksichtigt sind u.a. regelmäßige Kostensteigerungen für Miet- und Heizkosten. In dem Ansatz sind 37 Mio. € (Vorjahr 30 Mio. €) Unterkunftskosten für Geflüchtete enthalten. Anerkannte Flüchtlinge erhalten keine Leis-tungen mehr nach Asylbewerberleistungsgesetz, kön-nen aber nachfolgend einen Anspruch auf Leistungen nach SGB II geltend machen. Der Bund erstattet die Unterkunftskosten für anerkannte Geflüchtete bis 2018 vollständig.

Die Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket steigen um 29 T€. Die Planansätze wurden ausgehend von einer weiterhin steigenden Nutzung der zur Verfü-gung stehenden Angebote entsprechend erhöht. Der Großteil der Steigerung wurde bereits in der Vorjahres-planung berücksichtigt.

Bezirksumlage

Die Bezirksumlage wurde entsprechend dem aktuellen Diskussionsstand für 2018 mit 183,1 Mio. € geplant und gegenüber dem Vorjahr um 17,8 Mio. erhöht. Dem liegt die Erwartung der umlagezahlenden Kommunen zu-

grunde, dass der Bezirk den Umlagesatz nicht wesentlich verändern wird. Zudem enthält der Ansatz die Annahme, dass die Ländermilliarde aus den Bundesentlastungsmitteln 2018 zur direkten Entlastung der Bezirke verwendet wird und sich somit mindernd auf das Umlagesoll auswirkt.

Weitere Transferaufwendungen

Die weiteren Transferaufwendungen mit 145,5 Mio. € oder 7,4 % der ordentlichen Aufwendungen beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Diese sind zum Beispiel die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land.

Die weiteren Transferaufwendungen nehmen im Vergleich zum Plan 2017 insgesamt um 811,5 Mio. € oder 8,6 % zu.

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)“ steigt um 4,4 Mio. € auf 54,6 Mio. € an. Er beinhaltet weitere Zuschüsse, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen, beispielsweise an das Germanische Nationalmuseum oder die Nürnberger Symphoniker. Ferner ist mit 13,5 Mio. € die Krankenhausumlage enthalten.

Für Verlustausgleiche an die Eigenbetriebe NüBad, FSN, SUN (Anteil Umweltanalytik: 1,8 Mio. €) sowie an die Städtischen Werke Nürnberg, die noris inklusion gGmbH wurden insgesamt 5,7 Mio. € mehr als im Vorjahr veranschlagt.

Die Gewerbesteuerumlage wurde wegen des höheren Gewerbesteueransatzes im Vergleich zur Vorjahresplanung um 1,4 Mio. € höher eingeplant.

E.2.9 Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	4.993	4.152	3.346
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	2.156	2.117	1.993
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	14.659	11.072	6.564
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	41.235	45.865	29.476
Mieten/Pachten/Leasing bewegliche Sachen	3.841	3.601	2.845
Mietaufwand für Heime und Pensionen	1.450	1.300	1.423
Kosten für Sachverständige und Gutachten	4.142	4.636	2.682
Nutzungsentgelte, Pflege Software, Lizenzen	6.134	5.066	3.946
Vergütungen für Leistungen Dritter	11.518	10.097	12.204
Versicherungsbeiträge (inklusive KUV)	6.434	6.293	5.861
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	2.335	7.987	16
Sonstige	21.302	20.381	21.538
insgesamt	120.199	122.567	91.894

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Ansatz 2017 um 2,4 Mio. € oder 1,9 % niedriger aus.

Bei den Betriebsmitteln konsumtiver MIP-Maßnahmen handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen (dort gesondert ausgewiesen). Hierfür ist im Vergleich zum Vorjahr ein Mehraufwand in Höhe von 3,6 Mio. € eingeplant. Dieser Betrag beruht insbesondere auf höhere Ansätze im Zuge der städtischen IT-Strategie „Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter“.

In den Miet- und Pacht aufwendungen für Immobilien sind die Kosten für Unterbringung anerkannter Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften enthalten. Der Planansatz hierfür ist von 30,0 Mio. € auf 25,5 Mio. € gesunken. Diese werden überwiegend mit dem Jobcenter abgerechnet und erstattet.

Beim Posten „Nutzungsentgelte, Pflege Software, Lizenzen“ sind im Vergleich zu 2017 rund 1,1 Mio. € höhere Aufwendungen für die Erweiterung von Software für IT-Sicherheit und die turnusmäßige Erneuerung der Pflegeverträge (zentrale IT, OrgA/IT) geplant.

Unter dem Posten „Sonstige“ sind im Jahr 2018 unter anderem die folgenden größeren Aufwandspositionen enthalten:

- Drucksachen und Vordrucke: 2,0 Mio. €,
- Portokosten: 2,4 Mio. €,
- Vermischte Aufwendungen 1,7 Mio. € (zum Beispiel die Pauschalposition für Schuletats),
- Künstlerhonorare: 1,2 Mio. €,
- Veranstaltungen/Tagungen: 1,4 Mio. € und
- Mitgliedschaften: 1,1 Mio. €.

E.2.10 Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
Finanzerträge	-16.329	-21.864	-14.099
davon:			
Zinserträge	-1.098	-1.233	-1.300
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-5.031	-5.431	-5.782
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	-10.000	-15.000	-5.918
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-200	-200	-1.099
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.640	36.133	41.799
davon:			
Zinsaufwendungen Investitionskredite	27.389	29.433	30.559
Erstattungszinsen (Gewerbsteuer)	8.000	6.500	10.733
Sonstige Zinsaufwendungen	251	200	507
insgesamt	19.311	14.269	27.700

Das Finanzergebnis fällt mit 19,3 Mio. € im Plan 2018 um 5,0 Mio. € schlechter aus als im Vorjahresplan.

Für 2018 wird damit gerechnet, dass die Finanzerträge von 21,9 Mio. € (Plan 2017) auf 16,3 Mio. € zurückgehen werden. Hierfür verantwortlich ist insbesondere die Anpassung der Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus können die Zinsaufwendungen bei Kreditinstituten um rund 2,0 Mio. € beziehungsweise 6,9 % niedriger angesetzt werden als im Vorjahr. Somit ermöglicht das anhaltend niedrige Zinsniveau trotz der hohen Investitionssummen den Zinsaufwand stabil zu halten.

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen seit ihrem Höhepunkt im Jahr 2005 mit 63,3 Mio. € (inklusive der Erstattungszinsen Gewerbesteuer) zeigt eine deutliche Entlastung. Da Umschuldungen oder Neuaufnahmen auf Basis des aktuell niedrigen Zinsniveaus erfolgen, ist das Risiko steigender Zinsaufwendungen aufgrund eigener Berechnungen durchaus beherrschbar. Diese Annahme wird auch durch die Erwartung eines zumindest mittelfristig anhaltend niedrigen Zinsniveaus gestützt.

Dennoch bleiben die Zinsaufwendungen eine Risikopo-

sition im städtischen Haushalt, sollte das Zinsniveau wieder deutlich steigen.

F. Vorbemerkungen Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt im Gegensatz zum Ergebnishaushalt, der auf der Grundlage der doppelten Buchführung das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig abbildet, auf die unterjährigen Zahlungsströme ab. Daher sind im Finanzhaushalt nur zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen berücksichtigt (beispielsweise sind Aufwendungen aus Abschreibungen nicht zahlungswirksam und erscheinen deshalb nicht in dem Finanzhaushalt). Der Finanzhaushalt zeigt Mittelherkunft und Mittelverwendung und den Bestand an Finanzmitteln auf. Aus sämtlichen Zahlungsbewegungen ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestandes zum Bilanzstichtag. Der Finanzhaushalt ist mit der betrieblichen Kapitalflussrechnung vergleichbar.

Der Finanzhaushalt ist inhaltlich in die drei Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

gegliedert.

Es gilt der Grundsatz, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens zur Finanzierung der Tilgungsleistungen und, soweit möglich, zur Finanzierung der Investitionen reichen sollte. Mit einem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 103,2 Mio. € erreicht die Stadt Nürnberg im Plan 2018, bezogen auf die Tilgungen der Investitionskredite und der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, dieses Ziel nicht. Zur Finanzierung der anstehenden Investitionen wird zusätzlich die Aufnahme neuer Kredite notwendig. Das Jahr 2018 wird im Kernhaushalt mit einer Netto-neuverschuldung (= Saldo aus Finanzierungstätigkeit) von 35,5 Mio. € geplant, die der hohen Investitionstätigkeit geschuldet ist.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 161,5 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr um fast 34 Mio. € gestiegen.

Unter der Position „Tilgung aus kreditähnlichen Vorgängen“ werden seit dem Jahr 2011 Tilgungen für ÖPP-Projekte ausgewiesen.

Wichtiger Hinweis:

Der SAP-Logik folgend, haben Einzahlungen ein negatives, Auszahlungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

E.2 Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten €	Plan 2018 €	Plan 2017 €	RE 2016 €	Mittelfristige Finanzplanung		
				Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-972.480.000	-906.240.300	-878.085.933,98	-1.001.350.000	-1.036.307.000	-1.074.787.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-492.387.276	-456.967.237	-452.907.339,49	-510.488.719	-529.485.582	-539.054.522
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	-5.853.604	-6.538.700	-6.007.503,15	-6.058.480	-6.270.527	-6.482.573
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	-72.197.210	-64.387.278	-65.136.922,72	-73.280.168	-74.745.771	-76.577.775
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-42.385.217	-41.370.691	-44.051.770,89	-43.020.995	-43.881.415	-44.956.939
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-334.687.425	-352.198.553	-334.143.263,95	-324.219.293	-334.843.310	-345.798.641
7 + Sonstige Einzahlungen lfd. Verwaltung	-59.524.411	-66.575.294	-51.220.721,42	-60.319.648	-61.395.870	-62.741.146
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.098.116	-1.232.816	-1.218.426,95	-1.053.227	-1.013.622	-977.990
S1 = Einzahl.laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 - 8)	-1.980.613.259	-1.895.510.869	-1.832.771.882,55	-2.019.790.530	-2.087.943.095	-2.151.376.586
9 - Personalauszahlungen	500.050.347	473.421.774	452.838.678,81	518.310.755	537.298.853	556.342.626
10 - Versorgungsauszahlungen	108.639.000	105.312.000	106.171.346,48	111.354.975	114.138.850	116.922.725
11 - Auszahl. für Sach- und Dienstleistung.	264.305.885	246.155.829	234.504.387,36	264.042.033	264.581.660	274.067.481
12 - Transferauszahlungen	870.781.044	866.705.777	843.233.503,68	897.643.643	914.101.966	942.648.288
13 - Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	98.027.379	104.763.731	86.861.687,76	98.324.653	100.258.930	102.675.150
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	35.561.184	36.054.984	42.807.782,56	36.037.234	36.496.139	40.506.519
S2 = Auszahl. laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9-14)	1.877.364.840	1.832.414.095	1.766.417.386,65	1.925.713.293	1.966.876.397	2.033.162.790
S3 = Saldo laufende Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1, S2)	-103.248.419	-63.096.774	-66.354.495,90	-94.077.237	-121.066.698	-118.213.796
15 + Einzahl. aus Investitionszuwendungen	-66.314.000	-55.109.100	-56.478.398,43	-72.680.000	-107.758.800	-130.400.000
16 + Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-7.638.000	-3.866.000	-6.795.881,85	-4.923.000	-4.429.000	-4.852.000
17 + Einzahl. Veräußerung von Sachvermögen	-7.000.000	-6.577.000	-15.596.714,58	-8.500.000	-7.000.000	-7.000.000
18 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzvermögen	-390.000	-3.961.000	-4.288.936,23	0	0	0
19 + Einzahl. sonstige Investitionstätig.	-2.587.000	-2.595.000	-2.885.818,34	-2.575.000	-2.564.000	-2.511.000
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 15-19)	-83.929.000	-72.108.100	-86.045.749,43	-88.678.000	-121.751.800	-144.763.000
20 - Auszahl. für Erwerb von Grundstücken	18.691.000	5.055.276	4.372.460,14	12.841.000	11.241.000	7.641.000
21 - Auszahl. für Baumaßnahmen	185.120.000	144.258.867	98.871.514,04	196.182.655	205.193.664	219.725.723
22 - Auszahl. Erwerb bewegl. Sachvermögen	14.744.000	13.322.000	14.342.230,35	12.218.000	13.343.000	12.097.000
23 - Auszahl. für Erwerb von Finanzvermögen	10.528.900	4.136.700	5.174.696,50	10.000.000	10.000.000	10.000.000
24 - Auszahl. für Investitionsförderungen	15.252.000	32.352.724	24.650.479,92	11.911.000	10.063.000	8.334.000
25 - Auszahl. sonstige Investitionstätig.	1.050.000	800.000	551.760,00	1.050.000	1.050.000	1.050.000
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 20-25)	245.385.900	199.925.567	147.963.140,95	244.202.655	250.890.664	258.847.723
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4, S5)	161.456.900	127.817.467	61.917.391,52	155.524.655	129.138.864	114.084.723
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlb. (=Saldo S3, S6)	58.208.481	64.720.694	-4.437.104,38	61.447.418	8.072.166	-4.129.073
26a + Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	-110.500.000	-125.904.000	-109.576.650,25	-117.000.000	-119.500.000	-100.000.000
26b + Einz., Kreditaufnahme wirtsch.gleichk.	0	0	0,00	0	0	0
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätig. (=Z. 26a, 26b)	-110.500.000	-125.904.000	-109.576.650,25	-117.000.000	-119.500.000	-100.000.000
27a - Auszahlungen für die Kredittilgung	62.560.000	61.660.000	69.693.440,43	65.862.500	69.819.000	73.160.000
27b - Ausz., Tilgung kreditähnlicher Rechtsg	12.417.000	7.544.000	4.191.949,05	12.581.000	11.439.000	22.886.000
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätig. (=Z. 27a, 27b)	74.977.000	69.204.000	73.885.389,48	78.443.500	81.258.000	96.046.000
S10 = Saldo Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8, S9)	-35.523.000	-56.700.000	-35.691.260,77	-38.556.500	-38.242.000	-3.954.000
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7, S10)	22.685.481	8.020.694	-40.128.365,15	22.890.918	-30.169.834	-8.083.073
28 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-65.000.000	-30.000.000	-62.303.568,87	-42.314.519	-19.423.601	-49.593.435
S12 = vorauss. Endbestand an Finanzmitteln (=S11 und Z. 28)	-42.314.519	-21.979.306	-102.431.934,02	-19.423.601	-49.593.435	-57.676.508
29 + vorauss. Anfangsbestand sonst. Liquid.	0	0	0,00	0	0	0
S13 = vorauss. Endbestand Liquiditätsreserven (=S12 und Z.29)	-42.314.519	-21.979.306	-117.658.236,18	-19.423.601	-49.593.435	-57.676.508

6. Liquidität und Kassenkredite

Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Bestandteil der Kassenaufgaben. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Dabei handelt es sich um kurzfristige Finanzmittel zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt seit 2009 unverändert bei 280 Mio. €.

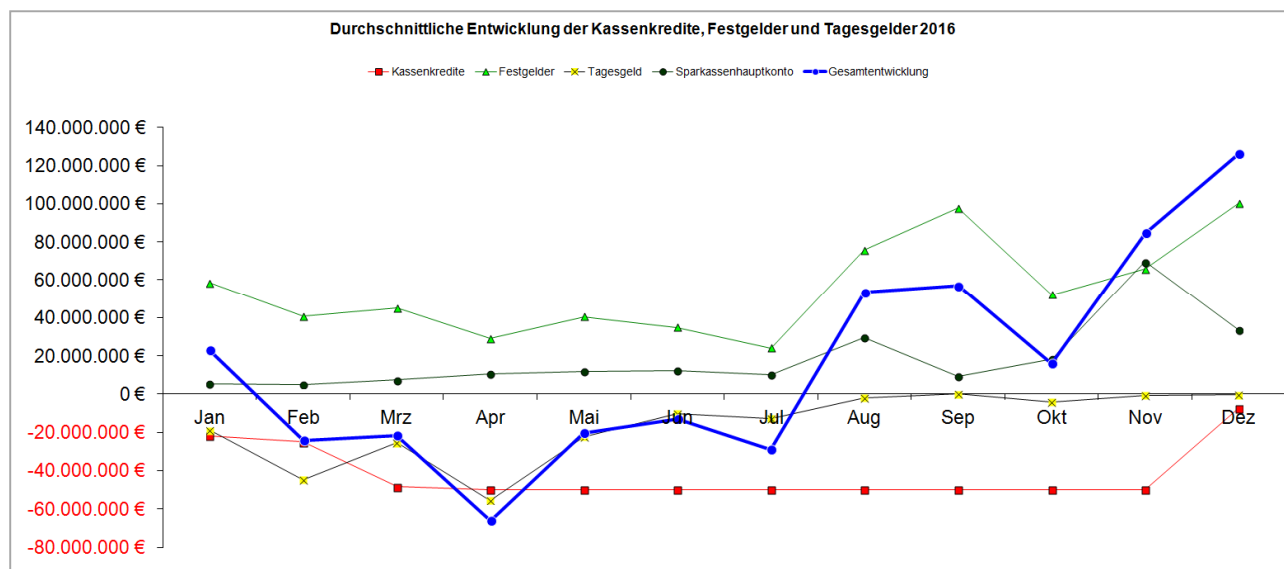
Guthaben werden von der Kasse mit unterschiedlichen Laufzeiten entweder als Tagesgelder oder Festgelder zur Erzielung eines rentablen Zinsertrages bei Kreditinstituten angelegt und verwaltet.

Entwicklungen im Jahr 2016

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Nürnberg war im Jahr 2016 zu jeder Zeit gewährleistet. Zur Liquiditätssicherung wurden drei Kassenkreditverträge mit Kreditinstituten in den Zeiträumen 05.01.2016 bis 07.03.2016, 02.03.2016 bis 02.12.2016 und 07.03.2016 bis 07.12.2016 in Höhe von je 25 Mio. € abgeschlossen.

Die Aufnahme der Kassenkredite sowie die Anlage der Tages- und Festgelder richten sich nach den aktuellen Marktzinsen. Ausgehend von der besonderen Marktsituation waren die Tagesgelder planmäßig auch im Soll. Zur Liquiditätsüberbrückung ist dies möglich und auf Basis der weiter sehr günstigen EONIA-Tagesgeldverzinsung im Vergleich zu den höheren Zinsen für Festgelder auch wirtschaftlich.

Die unten stehende Grafik zeigt den Verlauf der Kassenkredite, Festgeldanlagen, Tagesgelder bei Kreditinstituten sowie die Kontostände beim Hauptkonto der Sparkasse Nürnberg nach monatlichen Durchschnittswerten.



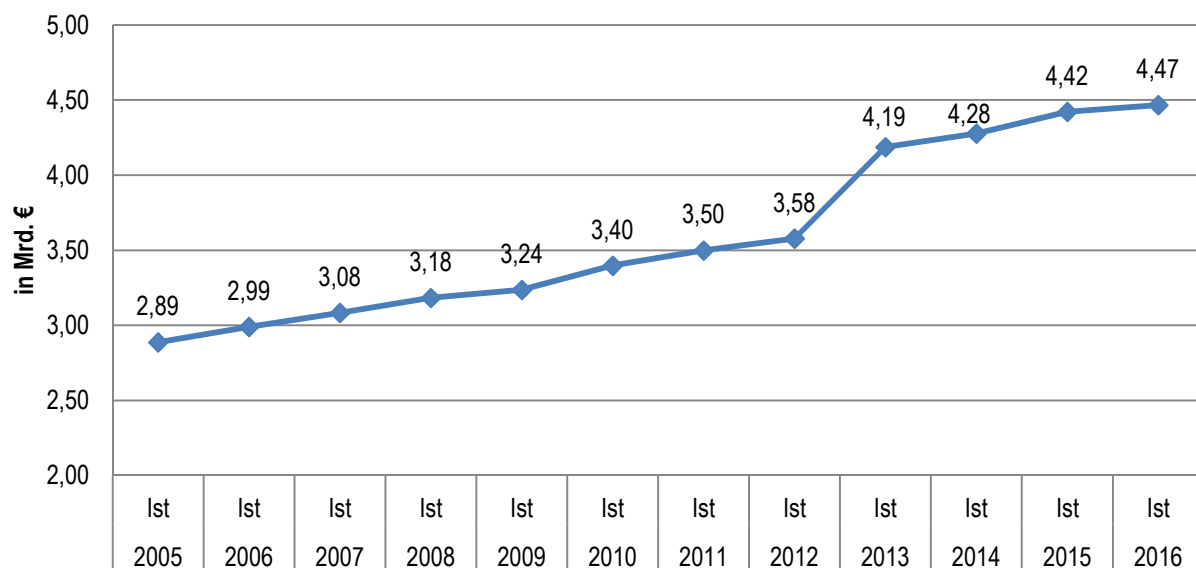
Entwicklungen im Jahr 2017

Für das Jahr 2017 wird gemäß der Liquiditätsplanung und nach dem bisherigen Verlauf der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zu 2016 mit weiterhin stabilen Bedingungen und einer insgesamt deutlich höheren Liquidität gerechnet. Die Aufnahme der Kassenkredite kann hinsichtlich der Höhe reduziert werden, auf Grund

der besonderen Zinssituation aber bei weiterhin längeren Laufzeiten.

Insgesamt ist Vorsorge getroffen, dass die Stadt Nürnberg ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann, ohne den Kassenkreditrahmen annähernd ausschöpfen zu müssen.

Restbuchwerte Anlagevermögen zum 31.12.



Wie der Grafik zu entnehmen ist, weist das städtische Anlagevermögen entsprechend der Investitionstätigkeit in den letzten Jahren einen deutlichen Trend nach oben auf.

Die tatsächliche Entwicklung des Anlagevermögens in den Jahren 2017 und 2018 wird stark von den bilanziellen Aktivierungen abhängen. Hier sind gegenüber den dargestellten Werten noch deutliche Verschiebungen zu erwarten, die unter anderem auf den Baufortschritt im Vergleich zu den angesetzten Mitteln zurückgeführt werden können.

Investitionen in den Jahren 2018 - 2021

Die städtischen Investitionen werden im Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) festgeschrieben und wirken sich mittelbar auf den Ergebnishaushalt aus. Sie belasten das Ergebnis in den Folgejahren durch Abschreibungen und durch die finanzierungsbedingten Zinsaufwendungen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Der Mittelfristige Investitionsplan wird mit seinem zugehörigen Investitionsprogramm ausführlich im Band 1,

Gliederungspunkt J behandelt. Auf die Ausführungen dort wird verwiesen.

Im MIP-Zeitraum 2018 bis 2021 wurden insbesondere folgenden Maßnahmen fortgeschrieben (die in den Klammerzusätzen dargestellten Zahlen beziehen sich nur auf den MIP-Zeitraum):

- Neubau Feuerwache 1 (33,9 Mio. €),
- Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg (139,7 Mio. €),
- Erneuerung der Hafenbrücken (95,2 Mio. €),
- Schulkomplex BBS: Neubau (ÖÖP, 24,9 Mio. €),
- Grundschule und Hort Am Thoner Espan (24,9 Mio. €) und
- U-Bahn Linie 3 Südwest, Bauabschnitt 2.2 (14,5 Mio. €).

Es wurden weitere Maßnahmen in den MIP aufgenommen, wie beispielsweise:

- Stadtgrabenstützmauer (4,0 Mio. €)
- Brücke Hängelstraße über MDK (5,0 Mio. €)
- Konrad-Adenauer-Brücke (5,7 Mio. €)
- Brücke Rothenburger Straße (6,1 Mio. €)
- Künstlerhaus - 3. Bauabschnitt (25,9 Mio. €)
- KiHo Weiltinger Straße (4,5 Mio. €)

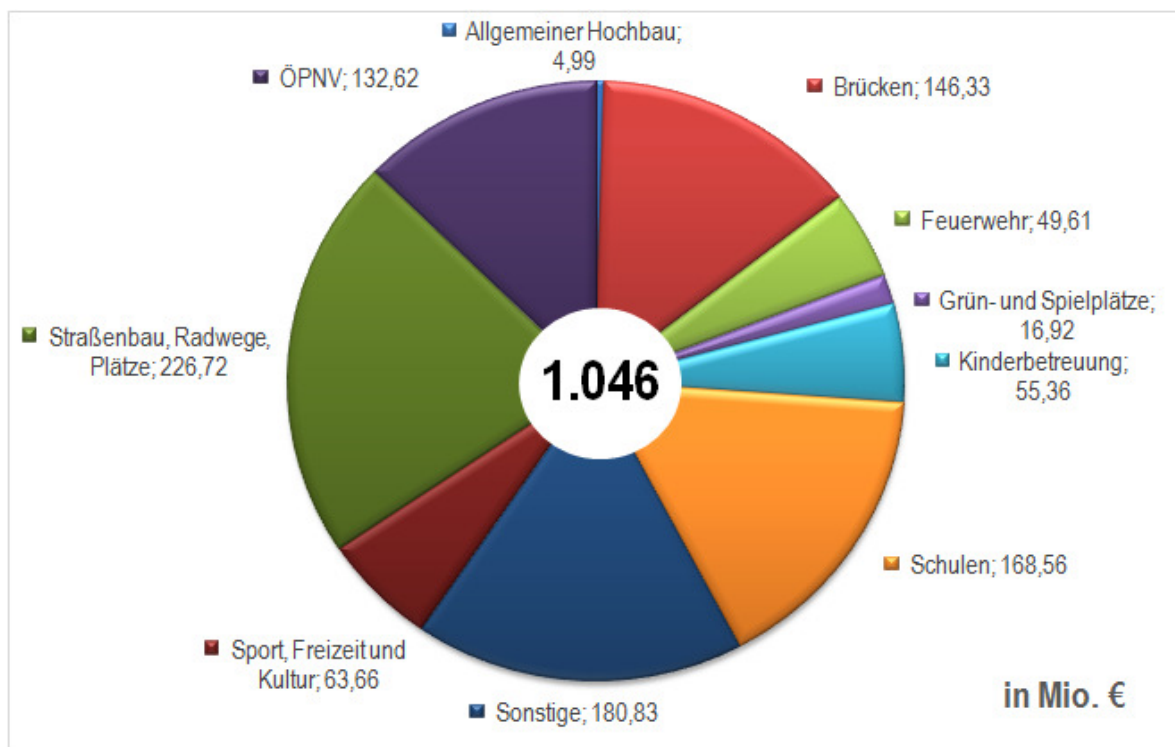
- Maiacher Straße (Öffentlich-Private-Partnerschaft - ÖPP, 40,0 Mio. €)

Schwerpunkt in der Zukunft werden auch die anstehenden Großprojekte im Kulturbereich (Neubau Konzertsaal, Sanierung Opernhaus, Sanierung Meistersingerhalle) sowie weitere Maßnahmen aus dem Paket „Bildung und Betreuung“ sein. In der Rubrik „Sonstiges“ sind u.a. IT-Projekte, aber auch die Kapitalerhöhung der NürnbergMesse enthalten.

In den beiden folgenden Grafiken werden zum einen die Investitionsschwerpunkte mit den Bruttoinvestitionen und zum anderen mit dem städtischen Finanzierungsanteil dargestellt.

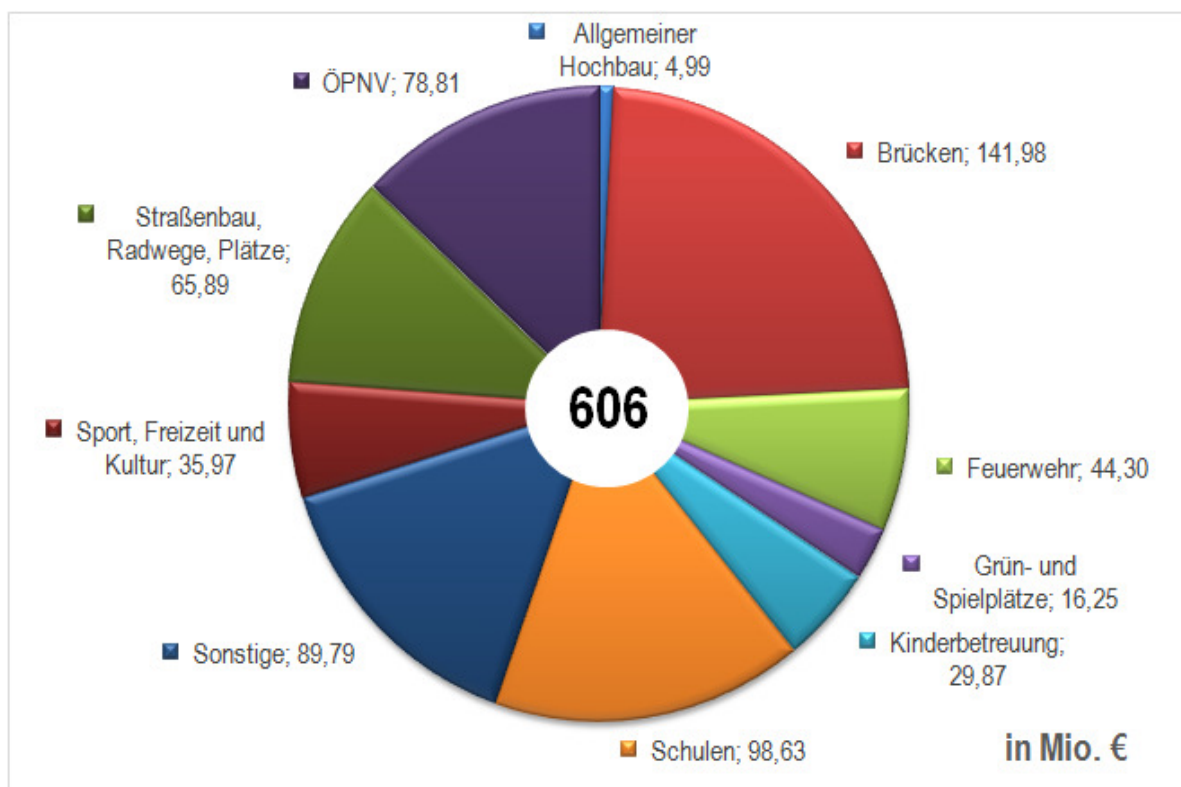
Investitionsschwerpunkte 2018 bis 2021: Bruttoinvestitionen

Im Zeitraum 2018 bis 2021 wird mit Bruttoinvestitionen (dargestellt werden ausschließlich investive Bestandteile) in Höhe von 1.045,6 Mio. € gerechnet. Dieser Betrag verteilt sich im Einzelnen auf die folgenden Investitionsschwerpunkte:



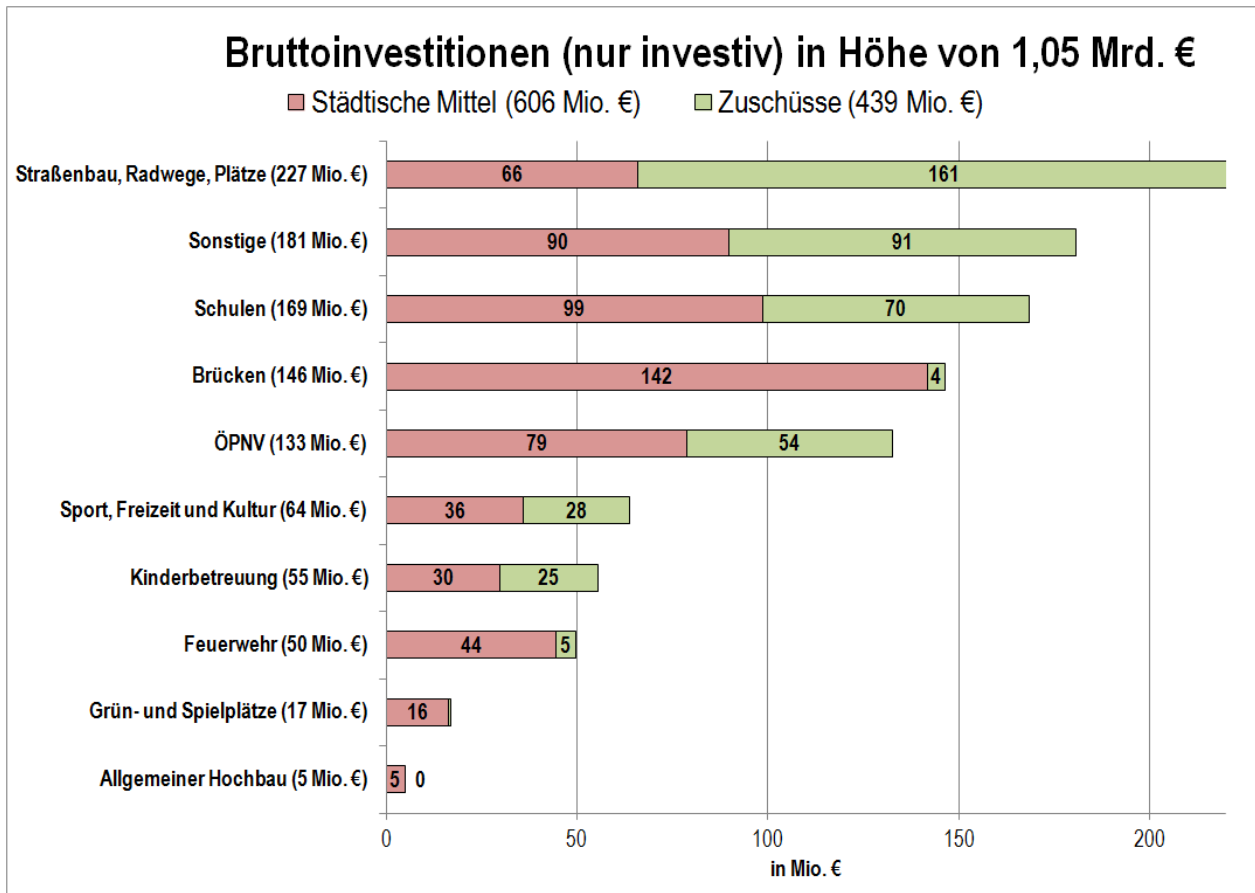
Investitionsschwerpunkte 2018 bis 2021: Städtische Mittel

Im Zeitraum 2018 bis 2021 werden für die Bruttoinvestitionen in Höhe von 606,5 Mio. € städtische Mittel (investiv) zur Finanzierung eingeplant. Die städtischen Mittel verteilen sich im Einzelnen auf die folgenden Investitionsschwerpunkte:

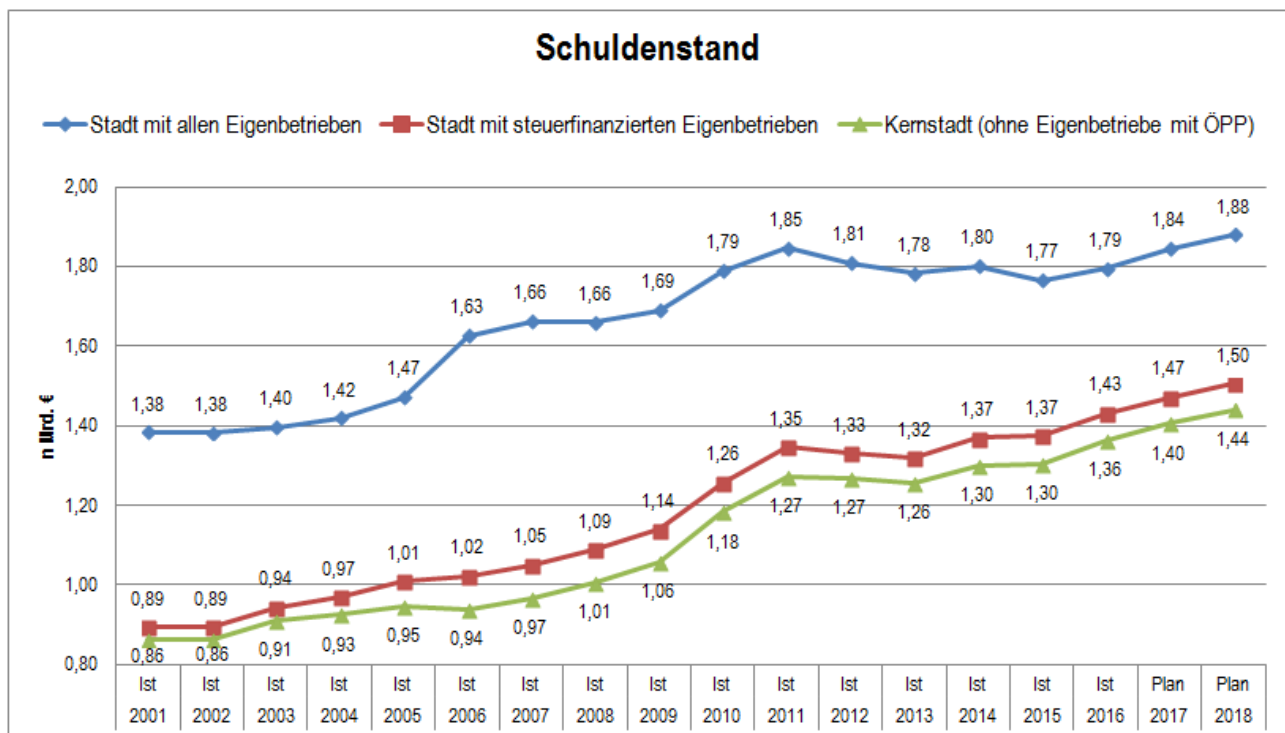


In der nachfolgenden Grafik werden die Inhalte der beiden vorstehenden Grafiken nochmals in einer Gesamtschau dargestellt:

Investitionsschwerpunkte 2018 bis 2021 (investive Bestandteile)



I. Verbindlichkeiten und Schulden



Die vorstehende Grafik zeigt den Schuldenstand der Stadt Nürnberg

- ohne Eigenbetriebe (nur Kernhaushalt),
- mit den steuerfinanzierten Eigenbetrieben und
- mit allen Eigenbetrieben zusammen.

Innere Darlehen - hierbei handelt es sich um Darlehen, die von der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR ausgereicht worden sind - wurden in der Grafik konsolidiert.

Die Schulden der städtischen Eigenbetriebe werden in die zwei grundlegenden Kategorien „steuerfinanziert“ und „Kostendecker“ unterteilt.

Zu den steuerfinanzierten Eigenbetrieben zählen die Eigenbetriebe Service Öffentlicher Raum (SÖR), NürnbergBad (NüBad), Frankenstadion (FSN) und das NürnbergStift (NüSt). Bei NüBad, SÖR und FSN müssen die Verlustausgleiche und somit auch Teile des Schuldendienstes aus dem Kernhaushalt bedient werden. NüSt wird aufgrund möglicher Kreditaufnahmen für Investitionen in den nächsten Jahren jetzt ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet. Aus diesen Gründen sind

diese Schulden in der Bewertung gedanklich dem Kernhaushalt zuzuordnen.

Anders gestaltet es sich bei der Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN) und bei der Abfallwirtschaft (ASN): Diese Eigenbetriebe sind externe Kostendecker, die ihre Aufwendungen und ihren Kapitaldienst aus ihren Einnahmen und Gebühren komplett selbst refinanzieren müssen.

Die Schulden der Stadt Nürnberg im Kernhaushalt betragen zum Jahresende 2016 1,36 Mrd. €. Darin enthalten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten, also die klassischen Darlehen von Sparkassen und Banken, die Anleihe, Schuldscheindarlehen sowie die Verbindlichkeiten aus ÖPP/ÖÖP-Verträgen (sogenannte kreditähnliche Rechtsgeschäfte). Die Stadt Nürnberg trägt hiermit explizit der wachsenden Bedeutung dieser Verträge Rechnung, in dem diese - im Gegensatz zu anderen Kommunen - in die Verschuldenszahlen mit einbezogen werden.

Zum Jahresende 2017 werden die Verbindlichkeiten der Stadt voraussichtlich auf 1,40 Mrd. € ansteigen. Dies ist insbesondere auf die Fertigstellung der Johann-Pachelbel-Realschule/Staatliche Realschule Nürnberg

III mit einem Volumen von 52,5 Mio. € und der Gretel-Bergmann-Schule mit voraussichtlichen Baukosten von 24,4 Mio. € zurück zu führen. Zur Abarbeitung des anstehenden Investitionsprogramms wird sich dann die Verschuldung im Jahr 2018 weiter um 35,5 Mio. € auf 1,44 Mrd. € erhöhen.

Die äußere Verschuldung der Eigenbetriebe lag Ende 2016 bei 431,1 Mio. € und steigt planmäßig bis Ende 2017 auf 439,2 Mio. € an. Ende 2018 werden 438,9 Mio. € erwartet. Die Eigenbetriebe ASN, FSN, NüBad und SÖR planen von 2017 auf 2018 mit einer Tilgung von insgesamt 10,6 Mio. €. Bei SUN und NüSt sind Neukreditaufnahmen von 8,8 Mio. € bzw. 1,6 Mio. € vorgesehen.

In den folgenden Übersichten werden der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO entsprechend dem vom Bayerischen Staatsministerium des Innern veröffentlichten Haushaltsmuster zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik dargestellt.

Übersicht über den
voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen
Rechtsgeschäften¹⁾ sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Beginn des Vorjahres 2017	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 ¹⁴⁾	mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeiten von			Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2018
	T€	T€	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
1. Anleihen²⁾	80.000	80.000	-	-	80.000	0	80.000
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten³⁾	1.205.948	1.176.903	-	-	-	47.940	1.224.843
2.1 vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
2.2 vom Land	4	3	0,5	2	0,5	-0,6	3
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
2.4 von Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-
2.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	188.067	239.223	9.174	36.696	193.353	-8.174	231.049
2.6 von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
2.7 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
2.8 von Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
2.10 vom Kreditmarkt ⁴⁾	1.017.877	937.677	48.655	190.454	698.568	56.115	993.792
Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten (1. + 2.)	1.285.948	1.256.903				47.940	1.304.843
3.1 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus PPP-Projekten	77.867	147.945				-12.417	135.528
Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten sowie PPP-Projekten	1.363.815	1.404.848				35.523	1.440.371

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Beginn des Vorjahres 2017	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres ¹⁴⁾ 2018	mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeiten von			Veränderung im Haus- haltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2018
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
3.2 Weitere kreditähnliche Rechtsgeschäfte^{5),6)}	3.032	2.522				-461	2.060
3.21 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	2.585	2.117				-420	1.697
3.22 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften							
3.23 Leasinggeschäfte							
3.24 Leibrentenverträge	324	298				-25	273
3.25 Schuldübernahmen							
3.26 Verträge über die Durch- führung städtebaulicher Maßnahmen							
3.27 Verpflichtung zur Ge- währung von Schulden- diensthilfen an Dritte							
3.28 Sonstige einer Kredit- aufnahme gleich- kommende Vorgänge	123	106				-16	90
4. Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investiti- onskrediten, PPP-Projekten und weiterer kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	1.366.847	1.407.370				35.062	1.442.432
Nachrichtlich:							
1. Innere Darlehen von rechtlich unselbststän- digen Einrichtungen	12.100	11.200				-900	10.300
2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung⁷⁾	431.306	414.178	-	-	-	7.503	421.681
2.1 aus Krediten	420.948	404.399				8.082	412.481
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	10.358	9.779				-579	9.200

Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO,

Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO –

voraussichtlicher Stand der eventuellen Zahlungsverpflichtungen und Vorbelastungen ohne Bilanzierung (Eventualverbindlichkeiten)

Arten der Eventualverbindlichkeiten ⁸⁾	Stand zu Beginn des Vorjahres 2017	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2018
	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4
1. Bürgschaften^{9),10)}	238.279	235.831	-2.500	233.331
1.1 an Sondervermögen				
1.2 an verbundenen Unternehmen	201.541	201.118	-400	200.718
1.3 an Beteiligungen	21.388	20.450	-1.000	19.450
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	927	729	-100	629
1.5 an sonstigen privaten Bereich	14.423	13.533	-1.000	12.533
2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung¹¹⁾				
2.1 – 2.5 ... wie 1.1 – 1.5	-	-	-	-
3. Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik^{12),13)}				
3.1 – 3.5 ... wie 1.1 – 1.5	-	-	-	-

¹⁾ In der **Verbindlichkeitenübersicht der Haushaltplanung** nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik sind auszuweisen:

- in Spalte 1 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres (= laufendes Haushaltsjahr);
- in Spalte 2 – nach dem zeitlichem Fortschritt der Haushaltplanung - der voraussichtliche oder tatsächliche Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres; dieser sollte mit dem Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres grundsätzlich übereinstimmen;
- in den Spalten 3 bis 5 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren;
- in Spalte 6 der Saldo aus den voraussichtlichen Zu- und Abgängen an Verbindlichkeiten während des Haushaltsjahres (z. B. durch Kreditaufnahme und Kredittilgung);
- in Spalte 7 der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Stand zum 1. Januar zuzüglich der Zugänge und abzüglich der Abgänge während des Haushaltsjahres).

²⁾ Soweit sonstige Verbindlichkeiten aus Wertpapierverschuldung bestehen (z. B. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere), sind diese bei Nr. 1 auszuweisen.

³⁾ Endfällige Darlehen sind gesondert zu vermerken.

⁴⁾ KfW-Kredite sowie Kredite von Landesbanken und Sparkassen sind unter Nr. 2.10 auszuweisen diese Einrichtungen als Kreditinstitute und nicht als sonstige öffentliche Sonderrechnungen.

⁵⁾ Unter Nr. 3 sind alle gewissen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften auszuweisen (vgl. Art 72 Abs. 1 GO); hierzu zählen z.B. Leasing- und Leihrentenverträge, Verlustübernahmen sowie Bürgschaftsverpflichtungen, soweit die Kommune tatsächlich in Anspruch genommen wird. Davon unbeschadet bleibt deren Ausweis als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen bzw. – als nur mögliche Zahlungsverpflichtung ohne Bilanzansatz – unter den Haftungsverhältnissen (vgl. § 75

KommHV-Doppik). Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind in Anlehnung an den Kontenrahmen nach Arten zu untergliedern. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (AllIMBI S. 408).

- 6) Unter Nr. 3 sind jeweils die sich aus dem Wirtschaftlichkeitsvergleich (§ 12 KommHV-Doppik) ergebenden Projektkosten anzugeben (vgl. dazu auch IMBek vom 6. Februar 2007 Nr. 6 (AllIMBI S. 187); dabei sind der Gesamtbetrag und der investive Anteil gesondert darzustellen. Dies gilt auch, wenn im Vorjahr bzw. im Haushaltsjahr keine Zahlungen angefallen sind bzw. anfallen. Soweit die Kommune voraussichtlich nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird (z. B. aus Geschäftsbesorgungsverträgen), gelten die Grundsätze zur Darstellung von Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Ergänzend wird auf die im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs erforderliche Risikoabschätzung verwiesen. Zur Risikoabschätzung vgl. Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007 (AllIMBI S. 187); bei ÖPP-Modellen vgl. PPP-Leitfaden Teil 2 S. 9 im Internet unter:
http://www.innenministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/themen/ppp/leitfaden_teil2.pdf
- 7) Schulden der Eigenbetriebe, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.
- 8) Haftungsverhältnisse sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Eventualverbindlichkeit begründen. Eventualverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, aus der die Kommune nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt sie nicht ernsthaft rechnet, in Anspruch genommen werden kann. Die Vermerkplicht setzt voraus, dass die Eventualverbindlichkeiten betragsmäßig angegeben werden können. Sind diese quantifizierbar, so sind sie in Höhe der maximalen Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen zu vermerken. Die Risikoeinschätzung einer Zahlungsverpflichtung ist gesondert zu erläutern. Die Haftungsverhältnisse sind grundsätzlich nach Empfängerbereichen und Arten zu untergliedern. Weitergehende Erläuterungen können nach den örtlichen Verhältnissen geboten sein. Insbesondere empfiehlt es sich, bestellte Sicherheiten zugunsten der Kommune darzustellen. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (AllIMBI S. 408).
- 9) Bürgschaften für Förderungen können zusammengefasst dargestellt werden, die Risikoeinschätzung ist zu erläutern.
- 10) Haftungsverhältnisse gegenüber Sondervermögen und verbundenen Unternehmen gesondert auszuweisen. Haftungsverhältnisse gegenüber Kommunalunternehmen sind gesondert anzugeben („Davon-Vermerk“ bei verbundenen Unternehmen). Bürgschaften für den sonstigen privaten Bereich werden insbesondere für Vereine, aber auch für Privatpersonen vergeben (z.B. Alternative zu Mietkautionen).
- 11) Unter Nr. 2 sind insbesondere Gewährverträge und Sicherheiten zugunsten Dritter darzustellen.
- 12) Unter Nr. 3 sind insbesondere mögliche Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung von Sondervermögen, verbundenen Unternehmen (hier Spezialfall Kommunalunternehmen als „Davon-Vermerk“) und Beteiligungen zu dokumentieren, soweit diese nicht in der Bilanz bereits als Rückstellung bzw. Verbindlichkeit auszuweisen sind.
- 13) Verpflichtungsermächtigungen sind gesondert im Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik (Anlage 8) darzustellen.
- 14) Anmerkung Stadt Nürnberg: voraussichtlicher prognostizierter Stand zum 01.01.2018

J. Kurzzusammenfassung der wirtschaftlichen Lage ausgewählter Beteiligungen

Die Stadt Nürnberg erfüllt ihre vielfältigen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt nicht nur durch ihre klassischen Dienststellen der Stadtverwaltung. Einen nicht unerheblichen Teil der Aufgaben hat die Stadt Nürnberg auf Unternehmen übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Die wirtschaftliche Situation der ausgewählten Beteiligungen hat sich im Geschäftsjahr 2016 überwiegend positiv entwickelt. Die Nürnberg Messe GmbH (Konzern) erzielte mit 288,0 Mio. € einen Umsatzrekord und kann insgesamt in 2016 auf ihr erfolgreichstes Geschäftsjahr der Unternehmensgeschichte zurückblicken. Der Jahresüberschuss der wbg Nürnberg GmbH lag bei 17,5 Mio. € (Vorjahr 15,8 Mio. €). Die Ertragssituation hat sich damit erfreulich positiv entwickelt, auch wenn die Unternehmensgruppe nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist. Die Durchschnittsmiete aller wbg-eigenen Wohnungen liegt pro Quadratmeter Wohnfläche monatlich bei 5,95 €. Dieser Wert liegt weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt des aktuellen Nürnberger Mietenspiegels von derzeit monatlich 7,31 € je m² Wohnfläche. Gerade hier wird deutlich, dass die wbg dämpfend auf die Mietpreisentwicklung in Nürnberg einwirkt und eine sehr verantwortungsvolle Mietpreispolitik umsetzt, die den satzungsmäßigen Auftrag der wbg Nürnberg GmbH ernst nimmt. Gleichzeitig investiert die wbg in den Bestand und setzt ein ambitioniertes Neubauprogramm um.

Das Klinikum Nürnberg schließt 2016 erneut mit einem Jahresfehlbetrag von 4,24 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 3,84 Mio. €) ab. Vor diesem Hintergrund sind weiterhin Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Kostensituation erforderlich um einer weiteren Verschlechterung des Ergebnisses entgegenzuwirken.

Die Noris Arbeit gGmbH hat im Geschäftsjahr 2016 keinen Bilanzgewinn ausgewiesen. Der entstandene Jahresfehlbetrag von 0,504 Mio. € wurde wie geplant mit den Rücklagen der Vorjahre ausgeglichen. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 19,57% gestiegen. Bei der noris inklusion gemeinnützige GmbH reduzierte sich der Verlust im Jahresergebnis 2016 auf T€ -166 (Vorjahr T€ -293). Das Ergebnis entwickelte sich deutlich besser als zunächst im Wirt-

schaftsplan prognostiziert. Ursache hierfür war zum einen eine vorlaufbedingte Verschiebung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen nach 2017 sowie die Verlagerung von Kosten der Dachsanierung in den Anlagebereich.

Mit einem Zuwachs um 3% auf 3,48 Mio. Passagiere verzeichnete der Flughafen Nürnberg 2016 eine solide Verkehrsentwicklung und konnte seinen im Vorjahr eingeschlagenen Wachstumskurs fortsetzen. Das Verkehrswachstum wirkte sich im Geschäftsjahr 2016 auch positiv auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns aus. Der Jahresabschluss 2016 weist einen Gewinn vor Steuern in Höhe von 2,1 Mio. € auf (Ergebnis nach Steuern: 1,7 Mio. €) und liegt damit deutlich über der Planung und dem Vorjahr (+ 51 T€).

Das Jahresergebnis 2016 der Städtische Werke Nürnberg GmbH mit einem Jahresüberschuss von 10,8 Mio. € ist auf Verbesserungen bei den Ergebnisabführungen der N-ERGIE und der VAG zurückzuführen.

Aus Konzernholding-Sicht ist insgesamt bei den Beteiligungen in 2016 eine weitgehend positive Entwicklung zu konstatieren. Diese Entwicklung hat auch einen unmittelbaren positiven Einfluss auf das Konzernergebnis und auf den städtischen Kernhaushalt.



Städtische Werke Nürnberg GmbH

Die StWN GmbH schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von 10,8 Mio. € ab. Damit verschlechterte sich zwar das Jahresergebnis im Vergleich zu 2015 (Jahresüberschuss i.H.v. 59,9 Mio. €) um 49,1 Mio. €.

Hierbei ist aber zu beachten, dass das Vorjahresergebnis vor allem durch die Realisierung eines Veräußerungsgewinns aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen an der wbg Nürnberg GmbH geprägt war. Mit Wirkung zum 01.01.2015 hatte die StWN GmbH 19,1% ihrer Anteile an der wbg Nürnberg GmbH an die wbg ImmoHold GmbH & Co. KG, einer mittelbaren 100%-Tochtergesellschaft der Stadt Nürnberg, verkauft. Nach der Anteilsveräußerung hält die StWN GmbH noch 40,9% an der wbg Nürnberg GmbH. Ein vergleichbarer Sondereffekt lag in 2016 nicht vor.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan liegt das Jahresergebnis in 2016 jedoch um 34,1 Mio. € besser als geplant. Ursächlich hierfür ist vor allem die Ergebnisentwicklung bei den Tochtergesellschaften N-ERGIE und der VAG. Das Jahresergebnis der StWN GmbH ist weitestgehend durch die Ergebnisabführungen bestimmt.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Ergebnisabführung des N-ERGIE AG Teilkonzerns an die StWN GmbH um 2,5 Mio. € auf 70,2 Mio. € (Vorjahr 67,7 Mio. €), gleichzeitig sank der Zuschussbedarf der VAG erheblich von rund 83,1 Mio. € in 2015 auf 59,0 Mio. € in 2016. Hierdurch sanken allein die Aufwendungen aus der Übernahme des Verlusts der VAG um rund 24,1 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote auf Ebene der StWN GmbH ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,9% auf 59,1% gesunken.

Selbstverständlich war auch in 2016 die Energiewende im Allgemeinen und das Engagement der N-ERGIE AG im Bereich erneuerbare Energien weiterhin ein dominierendes Thema.

Aktuell sind am Netz der N-ERGIE AG Tochter MDN Main-Donau Netzgesellschaft GmbH bereits über 47.000 Wind-, Photovoltaik- und Biogasanlagen mit einer installierten Leistung von rund 2.000 Megawatt angeschlossen. Die N-ERGIE leistet damit in der Region einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende, und macht damit deutlich, dass eine stark dezentral geprägte, regionale Umsetzung der Energiewende möglich ist.

Über die 100%ige Tochter N-ERGIE Regenerativ GmbH engagiert sich die N-ERGIE AG wie in den Vorjahren im Bereich der erneuerbaren Energien. Zusammen mit Partnern aus dem Stadtwerkeumfeld oder über Bürgerbeteiligungen hält die N-ERGIE Regenerativ GmbH Anteile an Gesellschaften, die Photovoltaik- und

Windkraftanlagen betreiben. In Summe beträgt das Erzeugungsvolumen (installierte Leistung) der N-ERGIE Regenerativ GmbH aus erneuerbaren Energien mittlerweile rund 70.431 kW (Vorjahr: 68.511 kW).

Aufgrund des geänderten Fördermechanismus des EEG und der 10H-Regelung des Freistaates Bayern hat die N-ERGIE Regenerativ GmbH 2016 jedoch keine weiteren Anlagen errichtet. Insbesondere die neu eingeführten Ausschreibungsverfahren bei der Photovoltaik erschwerten die wirtschaftliche Umsetzung von Projekten in der Region. Extrem schwierig zeigt sich zudem seit einigen Jahren der Markt für die Erzeugung von Bioerdgas. Nicht zuletzt der Verfall des Ölpreises bringt die Erzeugungsgesellschaften in finanzielle Schwierigkeiten. In Folge der Anteilsabwertung verschiedener Gesellschaften bei der N-ERGIE Regenerativ GmbH musste der Beteiligungsbuchwert der N-ERGIE Regenerativ GmbH bei der N-ERGIE AG wertberichtigt werden.

Für die N-ERGIE AG hat sich gleichzeitig an der unbefriedigenden Situation für den Betrieb konventioneller Kraftwerke auch in 2016 nichts geändert.

Einem Antrag der Gesellschafter der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH (GKI) auf vorübergehende Stilllegung des Kraftwerks wurde nicht stattgegeben. Seit dem 01.04.2016 erfolgt der Betrieb des Kraftwerks nach den Regularien des Strommarktgesetzes ausschließlich unter der Regie des Übertragungsnetzbetreibers. Die hierfür an die GKI gezahlte Vergütung reicht aber nicht aus, um sämtliche anfallenden Kosten des Kraftwerks zu decken. Daneben erhöhten sich die laufenden Verluste als Folge des auslaufenden Redispatchvertrages und der ungelösten Anschlussregelung.

Insgesamt aber entwickelte sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der N-ERGIE AG in 2016 positiv. Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit lag mit 132,9 Mio. € um 13,6 Mio. € oder 11,4% besser als im Vorjahr und zugleich deutlich über den Erwartungen der Wirtschaftsplanung. Unter Berücksichtigung des Steueraufwandes und einer Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von 26 Mio. € sowie der Ausgleichzahlung an die Thüga AG in Höhe von 29,6 Mio. € konnten daher insgesamt 70,2 Mio. € an die StWN GmbH abgeführt werden.

Die N-ERGIE AG rechnet aktuell damit, dass auch 2017 die geplante Ergebnisabführung erreicht werden kann.

Die zweite wesentliche Einheit des StWN-Konzerns, die VAG, blickt in 2016 auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück.

Die VAG beförderte im Jahr 2016 in Nürnberg (Nürnberg mit Nachbarorten und U-Bahn Fürth) 150 Mio. Fahrgäste. Die rechnerische Zahl der Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖV-Fahrten) stieg damit spürbar um 4,3% von 144,1 Mio. auf 150 Mio. Fahrgäste. Ähnlich wie in den Vorjahren entschieden sich 22% der Nürnberger bei der Verkehrsmittelwahl für den ÖPNV.

Mit Inbetriebnahme der Tramverlängerung Thon – Am Wegfeld wurde am 10. Dezember 2016 eine der größten Angebotsverbesserungen der letzten Jahre im VAG-Netz realisiert. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls das Busnetz Nord, mit der neuen Direktverbindung der Umsteigehaltstelle Am Wegfeld mit dem Flughafen sowie dem Nordostbahnhof, eröffnet. Das Ringbuskonzept mit neuen Fahrtrouten der Linien 35, 45 und 65 konnte nach Realisierung erforderlicher Baumaßnahmen durch die Stadt Nürnberg ebenfalls starten.

Zum 1. Januar 2016 wurden die Preise im VGN angepasst. Grundlage war der vom VGN jährlich berechnete ÖPNV-spezifische Warenkorb-index, der für 2016 eine durchschnittliche Kostensteigerung von 2,61% prognostizierte. Der Aufschlag von 0,5% zur Abschmelzung der Kosten früherer Verbundraumerweiterungen führte im Ergebnis für das Jahr 2016 zu einer VGN-weiten Preiserhöhung um durchschnittlich 3,11%.

Gleichzeitig wurden Maßnahmen aus dem Tarifprojekt der Stadt Nürnberg im Tarifgebiet Nürnberg/Fürth/Stein umgesetzt. Mit der Preisreduzierung des 9-Uhr-JahresAbos wird nun eine besonders günstige Zeitkarte angeboten. Ebenso wurde der Rabatt des 4er-Tickets im Vergleich zum Einzelfahrschein deutlich erhöht. Die Neuregelung der Kurzstrecke zielt auf Fahrten im echten Nahbereich. Durch die Bezuschussung der Schüler-tickets für nicht freigestellte Schulwegverkehre durch die Stadt Nürnberg konnte der Endpreis aus Kunden-

sicht für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II deutlich gesenkt werden. Insgesamt hat die Stadt Nürnberg in 2016 hierfür 2,7 Mio. € bereit gestellt.

Auf Basis des bisherigen Neukunden-FirmenAbos wurde zudem ein FirmenAbo-Modell für kleine und mittlere Unternehmen entwickelt und im Verbund zunächst für eine zweijährige Pilotphase etabliert. Mit der IHK Nürnberg für Mittelfranken sowie der Handwerkskammer für Mittelfranken wurden Kooperationsverträge geschlossen, die es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen ermöglichen, ein vergünstigtes FirmenAbo zu erhalten.

Die Verkehrserlöse inklusive Verkehrsnebenerlösen erhöhten sich dementsprechend in 2016 im Vorjahresvergleich deutlich um 10.500 T€ (8,0%) auf 141.009 T€. Die öffentlichen Ausgleichsleistungen für die Schwerbehindertenbeförderungen nahmen dabei um 14,0% zu, die für den Schülerverkehr um 20,9% ab. Die Umsatzerlöse der VAG insgesamt erhöhten sich im Geschäftsjahr 2016 um 16% oder 22,5 Mio. € von rund 140,9 Mio. € in 2015 auf 163.323 T€. Neben dem geschilderten Anstieg bei den Verkehrserlösen stiegen hier auch die sonstigen Umsatzerlöse im Wesentlichen aufgrund von Umgliederungen von Konzernleistungen aus den sonstigen Erträgen in die Umsatzerlöse.

Auf der Aufwandseite fällt der Rückgang des Personalaufwands ins Gewicht. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Anpassung des Abzinsungssatzes an den Zehn-Jahres-Durchschnittszins für die Bewertung der Pensionsrückstellung in Höhe von 16.431 T€ zurückzuführen, während sich gegenläufig die Tarifierhöhung bei den Löhnen und Gehältern ab 01.06.2016 um 2,4% erhöhten.

Das negative Jahresergebnis und somit der Zuschussbedarf verringert sich aufgrund der beschriebenen Effekte im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 24.101 T€ oder 29% auf 58.985 T€. Dieser wird auf Basis des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags von der Muttergesellschaft StWN GmbH ausgeglichen.



Klinikum Nürnberg

Das Klinikum schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von rund 4,24 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von rund 3,84 Mio. €) ab. Damit liegt das Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan spürbar schlechter als geplant. Der Wirtschaftsplan 2016 hatte zunächst einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,44 Mio. € ausgewiesen.

Zwar sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 3,2% auf 536 Mio. € angestiegen und lagen im Ergebnis auch über den Planwerten, jedoch überstiegen auch die Betriebsaufwendungen Planung und Vorjahr entsprechend. Im Ergebnis reduzierte sich das Betriebsergebnis / EBITDA um 2,6%. Wesentliche Aufwandsposition bei den Betriebsaufwendungen stellt dabei mit insgesamt 353,5 Mio. € der Personalaufwand dar. Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen um 11,9 Mio. € oder 3,5% gestiegen. Neben den Tarifierhöhungen wirkt sich hier auch die Erhöhung der Personalausstattung aus. Die Zahl der Vollkräfte hat sich in 2016 um 1,5% erhöht.

Prägend für die Ergebnisentwicklung ist weiterhin auch die Bildung einer Rückstellung für erwartete Fördermittelkorrekturen im Zusammenhang mit dem Neubau West. Die positiven Effekte auf das Jahresergebnis in 2016 der Änderung der Regelung zur Ermittlung des handelsrechtlichen Rechnungszinses für Pensionsrückstellungen werden hierdurch in etwa kompensiert. Bei der Bewertung von Altersvorsorgeverpflichtungen ist zum Bilanzstichtag 31.12.2016 anstelle des bislang gültigen 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes ein 10-Jahres-Durchschnittzinssatz zu Grunde zu legen. Dies hat dazu geführt, dass der Rechnungszins 2016 gegenüber 2015 wieder leicht angestiegen ist. Der Zinsaufwand für die Aufzinsung der Rückstellungen ist dadurch im 2016 niedriger ausgefallen als geplant. Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen reduzierte

sich durch diesen Effekt von 64,1 Mio. € auf 61,6 Mio. €. In den Folgejahren stellt sich diesbzgl. wieder ein gegenteiliger Effekt ein.

Für das Geschäftsjahr 2017 schließt der Erfolgsplan des Klinikums mit einem Jahresfehlbetrag von 181 T€ ab.

Eine große wirtschaftliche Herausforderung im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung stellt weiterhin die mittel- und langfristige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit dar. Vor dem Hintergrund des investiv bedingten erheblichen Liquiditätsbedarfs der kommenden Jahre, zählt hierzu insbesondere, eine ausreichende Innenfinanzierung zu gewährleisten und den Fremdfinanzierungsbedarf auf ein tragfähiges Niveau zu begrenzen.

Um auch mittel- und langfristig finanziell handlungsfähig zu bleiben, ist die in der Vergangenheit angestrebte „Schwarze Null“ aufgrund der hohen eigenfinanzierten Investitionsbedarfe zukünftig nicht mehr ausreichend, um sicherzustellen, dass das Klinikum wirtschaftlich aus eigener Kraft seinen Versorgungsauftrag erfüllen kann.

Ende des ersten Quartals 2017 lässt sich ein Anstieg des abgerechneten Casemix um 2,20% (Summe der mit dem kaufmännischen Schweregrad gewichteten Behandlungsfälle), vor Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, bei einer Zunahme der vollstationären Fallzahlen um 2,14% gegenüber dem Vorjahreszeitraum feststellen. Dies ist im Wesentlichen auf die im Vorjahresvergleich günstigere Feiertagssituation zurückzuführen und wird sich im Folgequartal wieder ausgleichen.

Der Landesbasisfallwert wurde 2017 gegenüber dem Vorjahr nur um rund 1,2% erhöht und erreicht damit nicht die erwarteten Steigerungsraten der Personal- und Sachkosten im Berichtszeitraum. Neben der allgemeinen Tarifierhöhung wird auch die neue Entgeltordnung des TVöD zu einem deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen führen.

Bereits für 2016 blieb der Landesbasisfallwert, als wichtigste Berechnungsgrundlage der abgerechneten Leistungen, wie auch schon in den Vorjahren mit einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rund 1,74% deutlich hinter der Kostenentwicklung zurück und konnte die verhandelten Tarifsteigerungen nicht kompensieren.

Vor diesem Hintergrund sind weiterhin Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Kostensituation erforderlich um einer weiteren Verschlechterung des Betriebsergebnisses entgegenzuwirken.



Flughafen Nürnberg GmbH

Mit einem Zuwachs um 3% auf 3,48 Mio. Passagiere verzeichnete der Flughafen Nürnberg 2016 eine solide Verkehrsentwicklung und konnte seinen im Vorjahr eingeschlagenen Wachstumskurs fortsetzen. Die Verkehrsentwicklung entspricht damit dem Bundesdurchschnitt. Die 22 internationalen Verkehrsflughäfen in Deutschland konnten in 2016 einen Zuwachs bei den Fluggästen von 3,3% verzeichnen.

Der Linienverkehr steigerte sich auf 2,33 Mio. Fluggäste oder 8,1% gegenüber dem Vorjahr, der Touristikverkehr hingegen reduzierte sich um 5,9% auf 1,17 Mio. Passagiere. Die deutliche Kundenzurückhaltung bei Reisen an das östliche Mittelmeer war für diese Entwicklung im Touristikverkehr maßgeblich. Im Türkei- und Ägyptenverkehr wurden rund 172.600 weniger Passagiere als im Vorjahr verzeichnet.

Die größten Wachstumsimpulse – mit zahlreichen neuen Zielen und einem deutlich verstärkten Angebot – setzten Ryanair (+95,9 Tsd. Passagiere), Wizz Air (+53,5 Tsd. Passagiere) und Lufthansa mit der günstiger operierenden Lufthansa-Tochter Eurowings (+51,2 Tsd. Passagiere). Air Berlin beförderte im Linienverkehr 439.565 Passagiere und damit 5,5% weniger Fluggäste als im Vorjahr.

Das Jahr 2016 markierte damit durch eine gelungene Transformation vom Drehkreuz zu einem durch eine zunehmende Anzahl von Fluggesellschaften und einem neuen Spitzenwert von Lokaleinsteigern geprägten

Flughafen auch einen Wendepunkt in der Ausrichtung des Flughafens Nürnberg.

Das Verkehrswachstum wirkte sich im Geschäftsjahr 2016 auch positiv auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns aus. Der Jahresabschluss 2016 weist einen Gewinn vor Steuern in Höhe von 2,1 Mio. € auf (Ergebnis nach Steuern: 1,7 Mio. €) und liegt damit deutlich über der Planung und dem Vorjahr (+ 51 T€). Der Umsatz erreichte 95,5 Mio. € (Vorjahr: 92,3 Mio. €), das EBITDA liegt bei 22,1 Mio. €.

Zum Halbjahr 2017 zeichnet sich eine gegenüber 2016 nochmals spürbar positivere Entwicklung des Verkehrsaufkommens ab. Damit verbunden ist auch eine entsprechende Entwicklung der Luftverkehrserlöse und der Umsatzerlöse insgesamt. So liegt die Zielmarke für das neue Geschäftsjahr 2017 auf einem Umsatz von – erstmals – über 100 Mio. €.

In der Jahresvorschau werden aktuell für 2017 rund 4,2 Mio. Passagiere erwartet, dies entspricht bezogen auf das Gesamtjahr gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von 21,2% oder um rund 740.000 Passagiere. Auch gegenüber der Planung ergäbe sich damit ein Anstieg um 0,7%.

Zwar wurde bei Erstellung des Wirtschaftsplanes bei Ryanair mit einem höheren Ladefaktor und bei AirBerlin nicht mit einer derart umfangreichen Ausdünnung des Streckennetzes gerechnet, die überplanmäßig positive Entwicklung, etwa bei Eurowings insbesondere auf den von AirBerlin übernommenen Strecken (Hamburg, Wien), kompensiert dies aber vollständig.

Die Geschäftsführung geht derzeit davon aus, dass die Zielwerte aus der Planung in 2017, trotz der geschilderten Einbußen im Vergleich zur Planung, zum Jahresbeginn erreicht werden. Die Hochrechnung lässt derzeit einen Jahresüberschuss von rund 2,5 Mio. € erwarten. Auch die zwischenzeitlich eingetretene Insolvenz von AirBerlin ändert hieran grundsätzlich nichts. Das Ziel von etwa 4,2 Mio. Passagieren bleibt aus Sicht der Geschäftsführung aus heutiger Sicht weiterhin erreichbar.



wbg Nürnberg GmbH

In 2016 erzielte die Unternehmensgruppe einen Jahresüberschuss von rund 17,7 Mio. € (Vorjahr 15,6 Mio. €). Der Jahresüberschuss der wbg Nürnberg GmbH lag bei 17,5 Mio. € (Vorjahr 15,8 Mio. €).

Die Bilanzsumme der wbg Nürnberg GmbH hat sich von 605,9 Mio. € im Vorjahr auf rund 649,2 Mio. € erhöht. Das Eigenkapital ist auf 233,8 Mio. € (Vorjahr 216,3 Mio. €) gestiegen und hat damit erneut den Wert des Unternehmens gesteigert.

Die Ertragssituation hat sich damit erfreulich positiv entwickelt, auch wenn die Unternehmensgruppe nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist.

Die Durchschnittsmiete aller wbg-eigenen Wohnungen stieg pro Quadratmeter Wohnfläche und Monat um 0,12 € auf 5,95 €. Dieser Wert liegt weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt des aktuellen Nürnberger Mietenspiegels von derzeit monatlich 7,31 € je m² Wohnfläche. Gerade hier wird deutlich, dass die wbg dämpfend auf die Mietpreisentwicklung in Nürnberg einwirkt und eine sehr verantwortungsvolle Mietpreispolitik umsetzt, die nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, sondern den satzungsmäßigen Auftrag der wbg Nürnberg GmbH ernst nimmt.

Dies zeigt auch das hohe Niveau der Instandhaltungsausgaben für den Wohnungsbestand. Die wbg-Unternehmensgruppe hatte 2016 Ausgaben für laufende Instandhaltung und Modernisierung in Höhe von 32,8 Mio. € (Vorjahr 32,5 Mio. €). Das entspricht einem

Wert in Höhe von rund 29 € je m² Wohnfläche in der Unternehmensgruppe.

Eine zentrale Aufgabe in den nächsten Jahren ist weiterhin die Entlastung des Wohnungsmarktes durch die verstärkte Neubautätigkeit. Hierzu sollen rund 1.000 Wohneinheiten bis zum Jahr 2020 neu errichtet werden. Dabei soll ein Anteil von etwa 780 Wohnungen im Bestand verbleiben und den Mietwohnungsmarkt entlasten. In diesem Rahmen wurden bereits in den letzten Jahren Neubauprojekte mit rund 323 Wohnungen fertig gestellt.

Aufgrund des hohen Bedarfs an preisgünstigem Wohnraum hat die Stadt Nürnberg daneben ein Sonderprogramm Wohnen initiiert. Ziel des Sonderprogramms Wohnen ist zur Beschleunigung der Bautätigkeit städtische Flächen zu aktivieren und diese unter anderem an die wbg zu übertragen und durch diese entwickeln zu lassen.

In der Stadtratssitzung vom 17.11.2016 wurde beschlossen, dies im Rahmen eines GmbH-Modells umzusetzen, indem die betreffenden städtischen Grundstücke zum Einlagewert von der Stadt Nürnberg in die WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH (WBG Bet) eingebracht werden. Daraufhin erfolgte am 28.12.2016 sowohl die Anpassung des Gesellschaftsvertrages (Satzungsänderung) der WBG Bet sowie die Übertragung von 49% der Geschäftsanteile an die Stadt Nürnberg. 51% der Geschäftsanteile verbleiben weiterhin bei der wbg Nürnberg GmbH.

Die Grundstücke wurden im ersten Quartal 2017 seitens der Stadt Nürnberg als Sacheinlage in die WBG Bet eingebracht. Auf den eingebrachten Grundstücken sollen ca. 445 Wohnungen mit einem hohen Anteil an gefördertem Wohnraum errichtet werden.

Die wbg Nürnberg GmbH rechnet in 2017 aktuell mit einem Jahresergebnis spürbar über dem Planwert (Jahresüberschuss i.H.v. 11,4 Mio. €).



NürnbergMesse GmbH

Die NürnbergMesse (Konzern) erreichte 2016 einen Umsatz von 288,0 Mio. € und konnte damit einen neuen Rekord erzielen (Vorjahr: 203,7 Mio. €). Der Umsatz liegt damit in 2016 um 84,3 Mio. € oder 41% über dem Vorjahreswert und immer noch 26% über dem turnusmäßig besser vergleichbaren Geschäftsjahr 2014.

Eigen- und Partnerveranstaltungen im Inland erreichten einen Umsatz von 120,0 Mio. €, Gastveranstaltungen 47,2 Mio. € und das NCC NürnbergConvention Center 14,6 Mio. €. Der Umsatz des MesseService (einschließlich der Holtmann GmbH & Co. KG) lag bei 75,0 Mio. € und der Umsatz im Bereich International bei 31,2 Mio. €.

Nach Veranstaltungsaufwendungen, Personalaufwendungen, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Bestandsveränderungen und zuzüglich den sonstigen betrieblichen Erträgen sowie dem Beteiligungsergebnis erzielte die NürnbergMesse Group ein operatives Ergebnis von 32,8 Mio. € (2015: 5,5 Mio. €; 2014: 16,8 Mio. €) und ein Ergebnis vor Steuern von 26,5 Mio. € (2015: 1,8 Mio. €; 2014: 11,7 Mio. €).

Das Konzernergebnis 2016 hat sich mit einem Konzerngewinn von 15,4 Mio. € im Vergleich zum turnusgemäß schwächeren Vorjahr 2015 (Konzernverlust von 109 T€) entsprechend deutlich verbessert. Die Nürnberg Messe GmbH zeigt für 2016 im Einzelabschluss einen Jahresüberschuss von rund 13,5 Mio. €.

2016 nahmen 32.317 Aussteller (2014: 29.171) und 1,42 Mio. Besucher (2014: 1,32 Mio.) an 172 Veranstaltungen der NürnbergMesse Group teil. Insgesamt wurden 2016 rund 1.127.000 m² Nettofläche (2014: 993.575 m²) bei Veranstaltungen der NürnbergMesse Group gebucht.

Insgesamt kann die NürnbergMesse (Konzern) in 2016 auf ihr erfolgreichstes Geschäftsjahr der Unternehmensgeschichte zurückblicken.

Um den Erfolg der NürnbergMesse Group auch für die Zukunft zu sichern, haben die beiden Hauptgesellschafter (Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern) eine Eigenkapitalerhöhung zur Finanzierung des Unternehmenswachstums sowie des massiven Investitionsbedarfs in eine Modernisierung der Hallen und der Geländeinfrastruktur von 100 Mio. € pro Gesellschafter in zehn Jahrestanchen von je 10 Mio. € im Zeitraum von 2018 bis 2027 beschlossen. Zur Umsetzung der geplanten Eigenkapitalerhöhung wurde im ersten Quartal 2017 ein entsprechender Konsortialvertrag zwischen den beiden Hauptgesellschaftern abgeschlossen.

Für das laufende Geschäftsjahr zeigt sich zum 1. Halbjahr eine leicht überplanmäßige Entwicklung. Für das Jahresergebnis wird eine leichte Verbesserung gegenüber den Planwerten des Wirtschaftsplans 2017 erwartet.



Noris Arbeit gGmbH

Im Berichtsjahr 2016 wird kein Bilanzgewinn ausgewiesen. Der entstandene Jahresfehlbetrag von 0,504 Mio. € wurde wie geplant mit den Rücklagen der Vorjahre ausgeglichen, die zweckgebunden und frei für Folgejahre gebildet wurden.

Die Umsatzerlöse sind von 9,611 Mio. € in 2015 auf 11,492 Mio. € im Jahr 2016 gestiegen. Dies entspricht einer Mehrung um 19,57%. Die Personalaufwendungen betrugen im Jahr 2016 Mio. € 8,004. Im Vorjahr waren Personalaufwendungen mit Mio. € 6,488 angefallen. Die Personalkostensteigerung ist durch Neueinstellungen über befristete Arbeitsverträge entstanden. Diese begründen sich überwiegend in der verstärkten Arbeit in der Flüchtlingsintegration.

Am 31.12.2016 gehörten 147 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 134) zur Stammebelegschaft der NOA. Wie in den Vorjahren beschäftigt das Unternehmen in der Stammebelegschaft fast genauso viele Frauen (52,38%) wie Männer (47,62%).

Die Altersstruktur der Stammebelegschaft hat sich im Jahr 2016 gegenüber 2015 leicht verändert. Zum Stichtag 31.12.2016 betrug das Durchschnittsalter 50,3 Jahre gegenüber 50,5 Jahren zum Jahresende 2015.

Durch die Verlegung des Stammhauses und des Umweltservices verfügt die NOA mindestens für die nächsten 10 Jahre über wesentlich modernere und besser ausgestattete Betriebsstätten als in den letzten 25 Jahren. Die Liegenschaften sind nicht nur repräsentativer, sondern zur Erledigung der Arbeitsmarkt- und Bildungsdienstleistungen, auch wesentlich besser geeignet. Hinzu kommt das Projekt „soziale Teilhabe“. Mit ihm gewinnt die NOA 70 neue Arbeitnehmer, die fachlich angeleitet und betreut werden müssen.



noris inklusion gemeinnützige GmbH

(vormals: Werkstatt für Behinderte der Stadt Nürnberg gGmbH)

Die Umsätze im Arbeitsbereich in Höhe von T€ 2.852 (Vorjahr T€ 3.020) wurden in 2016 im Werk Süd und Werk Nord durch Fertigungsverringerungen aufgrund der Dachsanierungen negativ beeinflusst. Umstrukturierungen im A-Kunden Segment im Werk Süd wirken sich ebenfalls auf die Fertigung aus. Im Werk West ist in den Bereichen Digitaldruck und Offsetdruck ein Auftragsrückgang zu verzeichnen. Die Bereiche Handling und Datenscanning dagegen konnten die Umsatzeinbußen von Digital- und Offsetbereich teilweise auffangen.

Das Jahresfehlbetrag lag bei T€ 166 (Vorjahr T€ 293).

Das Geschäftsfeld Wohnen ist mit drei Wohnheimen mit 99 Plätzen sowie 115 Plätzen im Ambulant Betreuten Wohnen voll ausgelastet. Auch wenn durch die Neuverhandlungen für den Bereich stationäres und ambulantes Wohnen nun eine den Rahmenleistungsvereinbarungen entsprechende finanzielle Ausstattung vorliegt, besteht insbesondere für das Ambulant Betreute Wohnen weiterhin Nachbesserungsbedarf.

Im Arbeitsbereich sind die Entgelteinnahmen in 2016, verglichen mit 2015, um T€ 209 gestiegen. Das Ergebnis im Arbeitsbereich lag mit einem Rohertrag von T€ 972 um T€ 6 unter dem des Vorjahres (T€ 979).

κ. Zusammenfassung und Ausblick (vom September 2017)

Zwei bedeutsame Faktoren bestimmen den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018:

Das sind zum einen die anhaltend guten Rahmenbedingungen der Konjunktur und damit direkt verbunden unsere Steuererträge.

Mit einem Planwert von 972,5 Mio. € nähern wir uns mit einem Plus von 7,3% der Schallgrenze von einer Milliarde Steuererträgen pro Jahr. Auch die in 2017 beschlossene Anpassung der Hebesätze bei Gewerbe- und Grundsteuer trägt zu diesem Wachstum bei.

Der zweite Faktor sind – wie bereits in den Vorjahren – unsere Investitionen. Hier haben wir die magische Summe von einer Milliarde €, bezogen auf den Vierjahreszeitraum der Mittelfristigen Investitionsplanung, heuer erstmalig überschritten. Auch hier zeigt die Entwicklung abermals ein deutliches Plus, 8,1% bei den besagten Bruttoinvestitionen und sogar 13,8% bei den städtischen Mitteln. Bezogen auf das 2018 fallen die Zuwächse sogar noch deutlicher aus.

Diese beiden Faktoren zeigen:

- Wir arbeiten Maßnahmen und Projekte unseres „Szenarios 2026“ ab
- und wir schaffen dies mit einem stabilisierten, positiv geplanten Haushalt.

Zur Verdeutlichung führe ich zwei weitere steuerungsrelevante Kennzahlen an:

- Unser Jahresabschluss hat sich mit einem Planwert von 28,2 Mio. € deutlich positiv entwickelt.
- Auch die Neuverschuldung ist mit geplanten 35,5 Mio. € wieder deutlich unter die Grenze von 50 Mio. € gesunken.

Hier zeigt sich die bereits öfter getroffene Aussage in Zusammenhang mit dem Szenario 2026:

Trotz Hebesatzanpassung und Sparmaßnahmen innerhalb der Verwaltung werden wir in den nächsten Jahren mit einer gewissen Neuverschuldung leben müssen, wenn wir die vorgenommenen Investitionen in

Infrastruktur und Bildung in einem vertretbaren Zeithorizont umsetzen wollen.

Leitlinien wie „Investieren“ und „Stabilisieren“ müssen – dem Zeitgeist folgend – um das Thema „Digitalisieren“ ergänzt werden. Die Digitalisierung unseres Leben macht selbstverständlich auch vor der Verwaltung nicht halt und schlägt sich dort in unseren Investitionen nieder. Die fortschreitende Ausstattung unserer Gebäude mit WLAN und der Ausbau der IT an den Schulen sind dabei nur zwei Beispiele. Und auch der Haushalt wird, wie bereits im Vorwort beschrieben, zunehmend „digitaler“ und „interaktiver“.

Doch trotz aller IT und Digitalisierung, ohne personelle Ressourcen wird es auch in Zukunft nicht gehen. Wenn wir unsere hochgesteckten Ziele erreichen, unser anspruchsvolles Bauprogramm abarbeiten wollen, brauchen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch dem Thema Stellenschaffungen kommt daher in diesem Jahr eine besondere Bedeutung zu.

Mit dem vorgelegten Entwurf für den Haushalt 2018 verfolgt die Stadt Nürnberg weiter ihren Weg, verantwortungsvoll die notwendigen Investitionen für die Zukunft der Stadt umzusetzen und qualitativ hochwertige Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen.

Nürnberg, im September 2017



Harry Riedel, Stadtkämmerer Nürnberg